

Sberbank Direct · Postfach 620 · 45956 Gladbeck

Herr

Drasko Madzarevic

Pestalozzistr. 10

64560 Riedstadt

Sberbank Direct
Postfach 620
45956 GladbeckMo. - Fr. 7:30 - 20:00 Uhr
Tel.: 069 - 66 77 74 57 88
Fax: 069 - 66 77 74 57 99
sofortkredit@sberbank-direct.de

07.11.2020

Wir haben Ihren Wunschkredit für Sie reserviert!

Sehr geehrter Herr Madzarevic,

Ihre Anfrage haben wir geprüft und freuen uns, Ihrem Kreditwunsch entsprechen zu können. Damit wir Ihnen den Sberbank Direct Sofortkredit so schnell wie möglich auszahlen können, sind nur noch wenige Schritte erforderlich:

- Kreditantrag genau lesen und unterschreiben
- Identifizierung durchführen
- Erforderliche Unterlagen einreichen

Nach Ihrer Identifizierung, dem vollständigen Eingang Ihrer Unterlagen und unserer abschließenden Prüfung über die Kreditusage, überweisen wir den Sofortkredit direkt auf Ihr Referenzkonto bzw. im Fall der Umschuldung eines bestehenden Kredites direkt auf Ihr abzulösendes Kreditkonto.

Wie die einzelnen Schritte im Detail aussehen und welche Unterlagen genau benötigt werden, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Bei Rückfragen sind wir von Montag bis Freitag von 7:30 - 20:00 Uhr telefonisch unter 069 - 66 77 74 57 88 für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Sberbank Direct Kundenbetreuung

Für Ihre Identifizierung, die Unterschrift Ihres Kreditantrags und die Einreichung der erforderlichen Unterlagen haben Sie zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Online – bequem von zu Hause oder unterwegs

Identifizierung und Unterschrift

Entscheiden Sie sich für eSign, die neue Video-Identifikation mit einer elektronischen qualifizierten Signatur.



Durch das eSign-Verfahren unseres Kooperationspartners IDnow legitimieren Sie sich schnell, bequem und sicher – ganz einfach von zu Hause oder unterwegs – und können Ihren Kreditvertrag gleich online unterzeichnen.

Der Service steht Ihnen Montag bis Sonntag von 8:00 - 24:00 Uhr zur Verfügung und ist für Sie natürlich kostenlos.



Sie benötigen dazu:

- Einen PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Kamera/Webcam
- Einen ruhigen Ort und 5 Minuten Zeit
- Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass inkl. der aktuellen Meldebescheinigung
- Eine stabile Internetverbindung
- Ein Mobiltelefon

Die nächsten Schritte

Nach positiver Prüfung Ihrer Kreditunterlagen und finaler Kreditentscheidung überweisen wir Ihren Kreditbetrag direkt auf das angegebene Referenzkonto. Im Anschluss erhalten Sie den Online-Banking Zugang. Dort können Sie Ihren aktuellen Kreditsaldo überprüfen, Ihre Kontoauszüge abrufen und persönliche Daten ändern.

Für Ihre Identifizierung, die Unterschrift Ihres Kreditantrags und die Einreichung der erforderlichen Unterlagen haben Sie zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 2: PostIdent in Ihrer Postfiliale

Identifizierung und Unterschrift

Entscheiden Sie sich für das PostIdent zur Identifizierung, drucken Sie bitte die gesamten Dokumente zum Kreditantrag aus, fertigen Kopien der benötigten Unterlagen an und gehen in Ihre Postfiliale.



In Ihrer Postfiliale führt ein Postmitarbeiter die Identifizierung durch. Dazu übergeben Sie ihm den PostIdent-Coupon und legitimieren sich mit Personalausweis oder Reisepass.

Nach Ihrer Legitimierung senden Sie den unterschriebenen Kreditantrag und die Kopien Ihrer Unterlagen direkt per Post an die folgende Adresse:

Sberbank Direct
Postfach 620
45956 Gladbeck



Sie benötigen dazu:

- Den PostIdent-Coupon
- Den unterschriebenen Kreditantrag
- Die Kopien der benötigten Unterlagen
- Einen frankierten Umschlag für Kreditantrag/Kopien Ihrer Unterlagen
- Einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung

Die nächsten Schritte

Nach positiver Prüfung Ihrer Kreditunterlagen und finaler Kreditentscheidung überweisen wir Ihren Kreditbetrag direkt auf das angegebene Referenzkonto. Im Anschluss erhalten Sie den Online-Banking Zugang. Dort können Sie Ihren aktuellen Kreditsaldo überprüfen, Ihre Kontoauszüge abrufen und persönliche Daten ändern.

Für Ihren Kreditantrag benötigen wir von Ihnen noch folgenden Unterlagen, die Sie uns ganz bequem entweder per Dokumenten-Upload oder postalisch als Kopie übermitteln können:

Benötigte Unterlagen einreichen

Kreditnehmer 1: Drasko Madzarevic

Bitte senden Sie uns noch folgende Unterlagen zu, damit wir Ihren Kreditantrag unverzüglich prüfen können:

Unterzeichnete Vertragsunterlagen

Identifikation

Kontoauszüge der letzten 30 Tage

Gehaltsabrechnungen der letzten 2 Monate

Sofortkredit-Antrag

Die Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (nachfolgend: Sberbank Direct) und der Kunde (nachfolgend: der Kunde) schließen einen Kreditvertrag über einen Ratenkredit nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, insbesondere der beigefügten Sonderbedingungen zum Allgemein-Verbraucherdarlehen.


SBERBANK

» DIRECT

 Antragsnummer: PK3696130
 Kundennummer: Bestandskunde

Persönliche Daten	Kreditnehmer
Kunde Sberbank	Ja
Anrede, Titel	Herr
Vorname Name	Drasko Madzarevic
Geburtsname	
Straße und Haus-Nr.	Pestallozzistr. 10
PLZ und Ort	64560 Riedstadt
wohnhalt seit	13.03.2017
Voranschrift, Straße und Haus-Nr.	
Voranschrift, PLZ und Ort	
Telefon (tagsüber)	017680672040
Telefon (abends)	061581858528
Mobiltelefon	017680672040
E-Mail Adresse	draskomadzarevic@outlook.com
Geburtsdatum	30.06.1966
Geburtsort	Banja Luka
Aufenthaltserlaubnis/Befristung bis	Ja
Familienstand	LEDIG
Wohnsituation	MIETE
Anzahl Personen im Haushalt	1
Gemeinsamer Haushalt	Ja
Anzahl Kinder im Haushalt	0
Anzahl Kfz	0

Beschäftigung	
Beschäftigungsart	Angestellter
Berufsgruppe	Berufskraftfahrer
Branche	Dienstleistungen
Arbeitgeber	AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH
Anschrift d. Arbeitgebers, Straße und Haus-Nr.	Auf der Hardt / An der B42 0
Anschrift d. Arbeitgebers, PLZ und Ort	64572 Büttelborn
In ungekündigter Stellung beschäftigt seit	01.05.2020
Eintrittsdatum / Befristung / Probezeit bis	01.05.2020 0
Arbeitserlaubnis bis	

Einnahmen (in Euro)	
Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit p.M.	1.825,40
Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit p.A.	
Gezahlte Einkommenssteuer	
Kindergeld	0,00
Rente	0,00
Unterhalt	0,00
Miete	0,00
Sonstiges	0,00

Ausgaben (in Euro) pro Monat	
Warmmiete	445,00
Nebenkosten bei Eigentum	0,00
Private Krankenversicherung	0,00
Unterhaltszahlungen	0,00
Lebensversicherung	0,00
Bausparen	0,00
Baufinanzierung	0,00

Sofortkredit-Antrag

Die Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland (nachfolgend: Sberbank Direct) und der Kunde (nachfolgend: der Kunde) schließen einen Kreditvertrag über einen Ratenkredit nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, insbesondere der beigefügten Sonderbedingungen zum Allgemein-Verbraucherdarlehen.



SBERBANK

» DIRECT

Antragsnummer: PK3696130
Kundennummer: Bestandskunde

Vorhandener Kredit	Kreditnehmer
Art der Finanzierung	Warenfinanzierung
Ursprünglicher Kreditbetrag/Verfügungsrahmen	10.500,00
Geschätzte Restschuld	9.000,00
Monatliche Rate	149,90
Vertragsbeginn	15.07.2019
Laufzeit bis	15.06.2026
IBAN (abzulösender Kredit)	
Ablösen (Ja/Nein)	Nein

Vorhandener Kredit	
Art der Finanzierung	
Ursprünglicher Kreditbetrag/Verfügungsrahmen	
Geschätzte Restschuld	
Monatliche Rate	
Vertragsbeginn	
Laufzeit bis	
IBAN (abzulösender Kredit)	
Ablösen (Ja/Nein)	

Vorhandener Kredit	
Art der Finanzierung	
Ursprünglicher Kreditbetrag/Verfügungsrahmen	
Geschätzte Restschuld	
Monatliche Rate	
Vertragsbeginn	
Laufzeit bis	
IBAN (abzulösender Kredit)	
Ablösen (Ja/Nein)	

Vorhandener Kredit	
Art der Finanzierung	
Ursprünglicher Kreditbetrag/Verfügungsrahmen	
Geschätzte Restschuld	
Monatliche Rate	
Vertragsbeginn	
Laufzeit bis	
IBAN (abzulösender Kredit)	
Ablösen (Ja/Nein)	

Vorhandener Kredit	
Art der Finanzierung	
Ursprünglicher Kreditbetrag/Verfügungsrahmen	
Geschätzte Restschuld	
Monatliche Rate	
Vertragsbeginn	
Laufzeit bis	
IBAN (abzulösender Kredit)	
Ablösen (Ja/Nein)	

Per Post senden an:

Sberbank Direct
Postfach 620
45956 Gladbeck

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88


SBERBANK

» DIRECT

Antragsnummer: PK3696130
Kundennummer: Bestandskunde

Ratenkredit und Zahlungsplan

Bei dem Kredit handelt es sich um einen Ratenkredit mit gebundenem Zinssatz und monatlich gleich bleibenden Raten zu den dem Kunden überlassenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct und insbesondere den Sonderbedingungen zum Allgemein-Verbraucherdarlehen.

Ratenkredit Betrag	6.000,00	Ratenschutz	408,77
Laufzeit in Monaten	84	Zinsen	2.206,16
Verwendungszweck	Sonstige Konsumzwecke	Gesamtsumme inklusive Zinsen	8.614,93
Monatlicher Ratenbetrag	102,56	Nominaler Jahreszins	8,83
Vorauss. letzter Ratenbetrag	102,45	Effektiver Jahreszins	9,20

SEPA-Lastschriftmandat

Die fälligen monatlichen Raten werden durch SEPA-Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat ist widerruflich. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der fälligen Raten.

Kontoinhaber	Drasko Madzarevic
IBAN	DE73500105175413136261
BIC	INGDDEFFXXX
Einzugstermin	01.

Ich ermächtige die Sberbank Direct, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sberbank Direct auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Kontoeröffnung per E-Mail mitgeteilt.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE 28ZZZ00001418090

Datenschutzinformation
Datenschutzinformation

Wir sind gemäß Artikel 13, 14 DS-GVO verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit uns zu informieren. Diese Informationen haben wir Ihnen in der beigefügten Datenschutzinformation bereitgestellt; zusätzlich sind die Informationen auf unserer Website unter „Datenschutz“ stets abrufbar.

Entbindung von Bankgeheimnis gem. § 38 Abs. 2 Z 5 BWG (Österreich)
Entbindung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Absatz 2 Ziffer 5 österreichisches Bankwesengesetz (BWG)

Sberbank Direct ist die deutsche Niederlassung der Sberbank Europe AG mit Sitz in Wien, Österreich. Sberbank Europe AG unterliegt bezüglich der Kundendaten dem Bankgeheimnis nach § 38 österreichisches BWG. Demnach dürfen Kreditinstitute und für sie tätige Personen die Geheimnisse (Daten), die ihnen auf Grund der Geschäftsverbindung anvertraut oder zugänglich gemacht werden, nicht offenbaren oder verwerten (Bankgeheimnis). Bei einem Verstoß ist neben anderen Folgen auch eine strafrechtliche Sanktion vorgesehen. Eine Weitergabe der Daten ist gemäß § 38 Abs. 2 Z5 österr. BWG zulässig, wenn der Kunde der Offenbarung des Geheimnisses ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

Ich entbinde die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct) für den Fall des Abschlusses einer Restschuldversicherung (zur Absicherung der monatlichen Darlehensraten des ausstehenden Darlehenssaldos) im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen Sberbank Direct und den Versicherern, AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Martin-Beheim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland sowie AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Martin-Beheim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland (die „Versicherer“) gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 österr. BWG in Bezug auf den notwendigen Datenaustausch zwischen Sberbank Direct und den Versicherern hinsichtlich der von mir gewünschten Restschuldversicherung von der Wahrung des Bankgeheimnisses.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kreditnehmer
[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Per Post senden an:

Sberbank Direct
Postfach 620
45956 Gladbeck

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88


SBERBANK

» DIRECT

Antragsnummer: PK3696130
Kundennummer: Bestandskunde

Geschäftsbedingungen – Fernabsatzgesetz – Widerrufsbelehrung
☒ **Geschäftsbedingungen – Fernabsatzgesetz – Widerrufsbelehrung**

Ich habe die Geschäftsbedingungen, die Widerrufsbelehrung zum Ratenkredit und die Fernabsatzinformation, zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Verwendung einverstanden. Die aktuellen Geschäftsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Fernabsatzinformation können Sie zudem unter folgenden Internetadressen einsehen:

Geschäftsbedingungen: <https://www.sberbankdirect.de/download/geschaeftsbedingungen>

Widerrufsbelehrung: https://www.sberbankdirect.de/download/fernabsatz_und_allgemeine_informationen

Fernabsatzinformation: https://www.sberbankdirect.de/download/fernabsatz_und_allgemeine_informationen

Steuerrechtliche Hinweise

Nach § 154 AO sind wir verpflichtet, die Steuer-ID als Bestandteil der Legitimation zu erheben. Sofern uns Ihre Steuer-ID noch nicht vorliegt, werden wir diese automatisch über das BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) ermitteln.

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKaustG) erheben und verarbeiten wir bestimmte Daten von Ihnen und melden diese ggf. an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Soweit von uns nach dem FKaustG festgestellte meldepflichtige Sachverhalte oder eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, vorliegen, werden die nach dem FKaustG vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt, das diese an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Kontoinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern sowie Kontonummern), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge. Weitere allgemeine Informationen zum internationalen Informationsaustausch in Steuersachen finden Sie unter Formular Center, Allgemeine Informationen auf unserer Homepage.

Widerrufsinformation
Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Sberbank Europe AG Zweigniederlassung Deutschland –
Sberbank Direct, Postfach 620, 45956 Gladbeck bzw. Gerbermühlstr. 9, 60594 Frankfurt oder kundenbetreuung@sberbank-direct.de.

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten.

Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,57 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer
[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Per Post senden an:

Sberbank Direct
Postfach 620
45956 Gladbeck

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88


SBERBANK

 » » » **DIRECT**

Antragsnummer: PK3696130
Kundennummer: Bestandskunde

Unterschriften

Bestandteil des Vertrages sind auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Sberbank Direct, insbesondere die Sonderbedingungen zum Allgemein-Verbraucherdarlehen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Sberbank Direct in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Preis- und Leistungsverzeichnis kann unter <http://www.sberbankdirect.de/download/preisundleistungsverzeichnis> jederzeit eingesehen werden. Die aktuellen Geschäftsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Fernabsatzinformation können unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:

Geschäftsbedingungen: <https://www.sberbankdirect.de/download/geschaeftsbedingungen>,

Widerrufbelehrung : https://www.sberbankdirect.de/download/fernabsatz_und_allgemeine_informationen,

Fernabsatzinformation: https://www.sberbankdirect.de/download/fernabsatz_und_allgemeine_informationen

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer

[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Ergänzende Erklärungen:

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift,

- bei der Kreditaufnahme im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln;
- die Richtigkeit der Angaben zu seiner Person;
- die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite sowie die Erläuterungen gemäß § 491a Abs. 3 BGB erhalten zu haben;
- die Geschäftsbedingungen der Sberbank Direct (Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen, insbesondere die Sonderbedingungen zum Allgemein-Verbraucherdarlehen) erhalten und gelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer

[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Per Post senden an:

Sberbank Direct
Postfach 620
45956 Gladbeck

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88


SBERBANK


Antragsnummer: PK3696130
Kundennummer: Bestandskunde

Einwilligungserklärung zu Werbezwecken
Zweck der Verarbeitung

Sofern und soweit Sie hierzu gemäß dieser freiwilligen und jederzeit widerrufbaren Erklärung einwilligen, nutzen wir personenbezogene Daten aus dem Vertragsverhältnis bzw. den Vertragsverhältnissen zwischen Ihnen und der Sberbank Europe AG (Geschäftsstelle Sberbank Direct in Frankfurt am Main) (im folgenden „**Sberbank Direct**“ oder „**Wir**“) auch für Werbemaßnahmen.

Einwilligungserklärung (bitte ankreuzen, wenn Sie diese Erklärung abgeben möchten)

☒ Hiermit willige ich ein, dass ich über Anlage-, Finanzierungs- sowie Zahlungsverkehrsprodukte – beispielsweise Tages- und Festgelder sowie Kredite der Sberbank Direct und anderer Gesellschaften der Sberbank-Gruppe informiert werden möchte.

Hiermit willige ich ein, dass Sie mit mir zu diesem Zweck auf folgenden, von mir in der Antragsstrecke angegebenen, Wegen Kontakt aufnehmen können – zutreffendes bitte ankreuzen

1. Kreditnehmer

☒ Per E-Mail ☐ Per Telefon

Personenbezogene Daten

Wir nutzen die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen für die beschriebenen Werbezwecke:

Titel, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Alter, Geschlecht, Bonität, von Ihnen genutzte Produkte der Sberbank Direct, Details der Produktnutzung (also bspw. Kontobewegungen und Kontostand).

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 DS-GVO.

[https://www.sberbankdirect.de/download/Informationen_zur_Datenverarbeitung_gemaess_Artikel_13_und_14_Datenschutz-Grundverordnung_\(DSGVO\)](https://www.sberbankdirect.de/download/Informationen_zur_Datenverarbeitung_gemaess_Artikel_13_und_14_Datenschutz-Grundverordnung_(DSGVO))

Widerruf

Alle Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Wenn Sie das Online-Portal von Sberbank Direct nutzen, können Sie den Widerruf erklären, indem Sie die von Ihnen oben gesetzten Häkchen entfernen.

Sie können uns Ihren Widerruf per E-Mail an kundenbetreuung@sberbank-direct.de, per Post an Sberbank Europe AG, Postfach 620, 45956 Gladbeck, telefonisch unter + 49 (0) 69 - 66 77 74 57 88 erklären oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten senden.

Sofern Sie Ihre Einwilligung nicht vorher widerrufen, bleibt sie solange gültig, wie Sie Verträge mit der Sberbank Direct abgeschlossen haben und endet automatisch am Ende des Kalenderjahres, in dem der jeweilige Vertrag beendet wird.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kreditnehmer
[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

Informationen zur Datenverarbeitung

Sberbank Europe AG (durch ihre Geschäftsstelle Sberbank Direct in Frankfurt am Main) (im Folgenden „Wir“) ist Verantwortliche für die personenbezogenen Daten unserer Kunden (im Folgenden „Sie“).

Wir sind gemäß Artikel 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, „DS-GVO“) verpflichtet, Sie bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Unsere Kontaktdaten lauten wie folgt:
Sberbank Europe AG
Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct)
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
Datenschutz
Sberbank Europe AG
Zweigniederlassung Deutschland (Sberbank Direct)
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main
datenschutz@sberbankdirect.de

3. Unsere Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die Wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten Wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die Wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen, oder von sonstigen Dritten (zum Beispiel einer Kreditauskunftei, Finanzvermittlern oder dem Bundeszentralamt für Steuern) berechtigt übermittelt werden.

4. Datenkategorien

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aus den Datenkategorien Personalien (insbesondere Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (zum Beispiel Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (zum Beispiel Unterschriftsproben). Darüber hinaus auch Auftragsdaten (zum Beispiel Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (zum Beispiel Umsatzen im Zahlungsverkehr), Informationen über die finanzielle Situation (zum Beispiel Bonitätsdaten, Scoringdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (zum Beispiel Beratungsprotokolle) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

Informationen zur Datenverarbeitung

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 (1) Buchstabe b) DS-GVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist (ordnungsge-
mäßige Vertragserfüllung). Die Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten richtet sich in diesen Fällen nach dem konkreten
Produkt (zum Beispiel Kredit, Restschuldversicherung, Tagesgeld und Festgeld). Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der
Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung, Art. 6 (1) Buchstabe f) DS-GVO

Soweit erforderlich, verarbeiten Wir Ihre personenbezogenen Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten:

- Wir ermitteln beispielsweise Bonitäts- und Ausfallrisiken von unseren Kunden, indem Wir Auskunfteien konsultieren und uns relevante
Daten bezüglich der Bonität unserer Kunden und früherem Zahlungsverhalten übermitteln lassen. Dieser Austausch mit den Aus-
kunfteien dient unserem aber auch Ihrem Schutz vor beispielsweise kreditorischen Risiken, der Senkung der Kreditausfallrate sowie
der Betrugsprävention. Darüber hinaus übermitteln Wir den Auskunfteien auch selbst negative und positive Informationen über das
allgemeine Zahlungsverhalten unserer Kunden. Dies erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit es zur Wahrung
unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass
Ihre Interessen oder Grundrechte, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Wir arbeiten für diesen Austausch
mit den Unternehmen (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH zusammen.
- zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.
- zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit (IT-Sicherheit) der Sberbank.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 (1) Buchstabe a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Werbezwecke) erteilt
haben, ist diese Einwilligung die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Eine Einwilligung kann jederzeit wi-
derrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Dies
gilt auch für Einwilligungen, die vor dem 25. Mai 2018 (Geltungsbeginn der Datenschutzgrundverordnung) erteilt worden sind.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Art. 6 (1) Buchstabe c) DS-GVO sowie im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 (1) Buchstabe e) DS-GVO

Als Kreditinstitut unterliegen Wir zudem rechtlichen Verpflichtungen, die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordert.
Gesetzliche Anforderungen ergeben sich beispielsweise aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz und
Steuergesetz. Daneben bestehen bankenaufsichtsrechtliche Vorgaben beispielsweise der Europäischen Zentralbank, der Europäischen
Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Personenbezogene Daten werden
nach diesen Vorschriften unter anderem zur Kreditwürdigkeitsprüfung, der Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäschepre-
vention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung und Steuerung von Risiken verarbeitet.

6. Weitergabe von Ihren personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetz-
lichen Pflichten benötigen. Zudem können unsere Dienstleister und Erfüllungsgehilfen zu diesen Zwecken personenbezogene Daten
erhalten. Diese sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Wir verpflichten uns gemäß unserer AGB zum Bankgeheimnis
und Informationen über Kunden dürfen Wir nur im Falle von gesetzlichen Bestimmungen preisgeben, der Kunde eingewilligt hat oder
Wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter
anderem sein:

- Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting,
Vertrieb und Marketing;
- die Kreditauskunfteien (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH;
- Weitere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die Wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit
Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z.B. Korrespondenzbanken) sowie Versicherungen;
- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Banken-
aufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden).

Es findet keine Datenweitergabe an Stellen außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraum („Drittstaat(en)“)
statt, es sei denn, (i) Sie weisen uns an, beispielsweise Zahlungsaufträge oder den Erwerb von Wertpapieren in Drittstaaten durchzuführen
oder (ii) die Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben (zum Beispiel steuerrechtliche Meldepflichten).

7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten soweit dies für die Vertragsabwicklung notwendig ist und, darüber hinaus, solange Wir
dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung in der Regel auf einen mehrjährigen Zeitraum
angelegt ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten ergeben sich für uns insbesondere aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbe-
wahrungspflichten wie beispielsweise aus § 257 Handelsgesetzbuch und § 147 Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur
Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre: Sind die personenbezogenen Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten
nicht mehr erforderlich, werden diese von uns gemäß unserem Löschkonzept gelöscht.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

Informationen zur Datenverarbeitung

8. Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Darüber hinaus haben Sie im Rahmen einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) Buchstabe f) DS-GVO ein Widerspruchsrecht. Dies gilt insbesondere für das von uns durchgeführte Profiling und Credit-Scoring-Verfahren (siehe Ziffer 5 (b) sowie 10).

Sie haben das Recht, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Dieses Recht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

9. Bereitstellung

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten nur für die zuvor beschriebenen Zwecke, das heißt, wie in Ziffer 5 näher beschrieben, soweit dies für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung beziehungsweise für die Erfüllung damit im Zusammenhang stehender gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten anzugeben. Sollten Sie davon absehen, personenbezogene Daten anzugeben, kann der Vertrag jedoch nicht abgeschlossen beziehungsweise nicht durchgeführt werden. Insbesondere sind Wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Kunden vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand seines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu speichern. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung Folge leisten zu können, hat der Kunde uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen bereit zu stellen und mögliche sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich zu melden. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen demnach nicht bereitstellen, werden Wir die gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen können.

10. Profiling (Art. 4 Nr. 4 DS-GVO)

Teilweise verarbeiten Wir Ihre personenbezogenen Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten („Profiling“). Wir setzen Profiling insbesondere in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind Wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (beispielsweise im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen Wir das sogenannte „Credit-Scoring-Verfahren“. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (zum Beispiel Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren der Unternehmen (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH. Die errechneten Scoringwerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen. Weitere Informationen über das Scoring-Verfahren unserer Vertragspartner erhalten Sie auf der Internetadresse der Auskunfteien unter:
 - (1) infoscore Consumer Data GmbH: <https://finance.arvato.com/de.html>
 - (2) SCHUFA Holding AG: <https://www.schufa.de/de/>
 - (3) CRIF Bürgel GmbH: <https://www.crifbuergel.de/de>

sowie dem Hinweisblatt und dem Informationsblatt der Auskunfteien. Bei Abschluss des Vertrags händigen Wir Ihnen zudem relevante Informationen über die von uns eingesetzten Auskunfteien aus.

11. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DS-GVO

Wenn Sie bei uns einen Kredit beantragen, basiert unsere Erstentscheidung, ob Wir Ihnen ein Kreditangebot zukommen lassen, einzig auf einer automatisierten Entscheidung unseres Online-Systems, die die von uns beauftragte Wirtschaftsauskunftei durchführt. Eine manuelle Prüfung Ihrer Unterlagen durch einen unserer Mitarbeiter erfolgt im Rahmen dieser Vorabentscheidung nicht. Die Entscheidung beruht, wie zuvor in Ziffer 10 näher beschrieben, auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren der Unternehmen (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH. Die Rechtmäßigkeit dieser automatisierten Entscheidung ergibt sich aus Art. 22 (2) Buchstabe a) DS-GVO: Die automatisierte Entscheidung ist für den Abschluss des Kreditvertrags erforderlich, da sie kreditorische Risiken berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung relevant sind. Die Tragweite dieser automatisierten Entscheidung und des Credit-Scoring-Verfahrens beschränkt sich allein darauf, Ihre Kreditwürdigkeit zu überprüfen und mögliche kreditorische Risiken zu verhindern.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

Informationen zur Datenverarbeitung

12. Information über das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 (1) Buchstabe f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das Wir beispielsweise zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit verwenden (sogenanntes „Credit-Scoring-Verfahren“); nähere Informationen zu unseren Datenverarbeitungen und auf welche Vorschriften Wir diese jeweils stützen, erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung gemäß Art. 13, 14 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden Wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, Wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Sberbank Europe AG
Postfach 620
45956 Gladbeck
kundenbetreuung@sberbank-direct.de

13. Hinweistext Datenübermittlung an infoscore Consumer Data GmbH gem. EU-DSGVO

Wir (Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland) übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>

14. Hinweistext Datenübermittlung an SCHUFA Holding AG gem. EU-DSGVO

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

15. Hinweistext Datenübermittlung an CRIFBÜRGEL gem. EU-DSGVO

Die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten zur Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten zu nicht vertragsgemäßem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF Bürgel GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern für diese ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH können dem CRIF-Bürgel-Informationsblatt entnommen oder online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen
gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail:
sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

Informationen zur Datenverarbeitung

16. Hinweistext Datenübermittlung an EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH gem. EU-DSGVO

Die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten zum Zweck der Schuldeneintreibung und somit Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen aus dem Vertragsverhältnis an die EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, Steindamm 71, 20099 Hamburg.

Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland oder Dritter erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Kunde befreit die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH können dem EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH- Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter <https://www.eos-serviceportal.de/content/dsgvo> eingesehen werden.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

infoscore
Consumer Data GmbH



SBERBANK

» DIRECT

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88

infoscore
Consumer Data GmbH



SBERBANK

» DIRECT

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88



SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditrisikoführend geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88



SCHUFA-Information

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88



Information nach Art. 14 EU-DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München, Tel.: +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF Bürgel GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Risikosteuerung und zum Direktmarketing. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben.

Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen im Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DS-GVO sein.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre auf den Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren auf den Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren auf den Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung auf den Tag genau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben auf den Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie auf den Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

Haben Sie Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter, schicken Sie uns eine E-Mail: sofortkredit@sberbank-direct.de
Tel.: 069-66 77 74 57 88



SBERBANK

»» DIRECT

Information nach Art. 14 EU-DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an die CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkoferstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-)Kreditgeschäfte rasch abzuwickeln.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ein ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit Langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	Sberbank Direct Postfach 620, 45956 Gladbeck 069-66 77 74 57 88 sofortkredit@sberbank-direct.de 069-66 77 74 57 99 www.sberbankdirect.de
Kreditvermittler Anschrift Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Ratenkredit (Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag) Für den Ratenkredit werden während der Laufzeit monatlich gleich hohe Raten geschuldet. Die Raten enthalten Zins und Tilgung. Der Zins- und Tilgungsanteil der Raten verändert sich. Die letzte Rate kann von den übrigen Kreditraten der Höhe nach abweichen.										
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag (Höchstbetrag, auf dessen Auszahlung Sie Anspruch haben) und beträgt 6.000,00 €. Der Gesamtkreditbetrag ist nach Vertragsschluss jederzeit einsehbar in der Kontoübersicht im Online-Banking auf www.sberbankdirect.de .										
Bedingungen für die Inanspruchnahme. Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Das Darlehen wird ausgezahlt, sobald der Vertrag durch Annahme der Sberbank Europe AG geschlossen wurde und bei Neukunden die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung durchgeführt wurde. Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist weiterhin, dass sich Ihre Kreditwürdigkeit zwischen dem Abschluss des Darlehensvertrags und dem vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt nicht wesentlich verschlechtert hat und dadurch die Rückzahlung des Darlehens gefährdet wird.										
Laufzeit des Kreditvertrags.	Die Laufzeit des Darlehensvertrags beträgt 84 Monate.										
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden.	Sie müssen folgende Zahlungen leisten monatliche Zins- und Tilgungsraten in Höhe von 102,56 € jeweils am 01. eines jeden Monats. Die voraussichtlich letzte Rate beträgt 102,45 €. Die Teilzahlungen werden jeweils zunächst auf die verzinsliche Hauptforderung und dann auf die seit der letzten Zahlung angefallenen Zinsen und eventuell angefallene Kosten (z. B. Mahnkosten) angerechnet. Die erste Rate wird einen Monat nach dem vom Kunden gewählten Termin, was alternativ der 1. oder der 15. Tag eines Monats sein kann, nach Auszahlung fällig.										
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag. Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.	8.614,93 € Bei dem Gesamtbetrag handelt es sich um die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten. Vorliegend setzt sich der Gesamtbetrag wie folgt zusammen: <table> <tr> <td>Nettodarlehensbetrag:</td> <td>6.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Sollzinsen:</td> <td>2.206,16 €</td> </tr> <tr> <td>+ Sonstige Kosten:</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Ratenschutz</td> <td>408,77 €</td> </tr> <tr> <td>= Gesamtbetrag:</td> <td>8.614,93 €</td> </tr> </table>	Nettodarlehensbetrag:	6.000,00 €	+ Sollzinsen:	2.206,16 €	+ Sonstige Kosten:	0,00 €	+ Ratenschutz	408,77 €	= Gesamtbetrag:	8.614,93 €
Nettodarlehensbetrag:	6.000,00 €										
+ Sollzinsen:	2.206,16 €										
+ Sonstige Kosten:	0,00 €										
+ Ratenschutz	408,77 €										
= Gesamtbetrag:	8.614,93 €										
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten.	Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen und etwaigen als Lohnersatz gewährten Sozialleistungen.										

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten.	Der Sollzinssatz von 8,83 % jährlich ist gebunden bis zum Ende der Darlehenslaufzeit (Zeitraum des gebundenen Sollzinssatzes = Darlehenslaufzeit).
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Der effektive Jahreszins beträgt 9,20 % p.a. Dieser effektive Jahreszins wurde berechnet auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben und der für das Darlehen geltenden Bedingungen. Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in § 6 der Preisangabenverordnung (PAngV) bzw. Anlage 2 zu § 6 PAngV zugrunde gelegt, dass alle Zahlungen in Übereinstimmung mit dem Darlehensvertrag erfolgen und die erste Monatsrate einen Monat nach Auszahlung des Ratenkredits zur Zahlung fällig ist.
Ist – der Abschluss einer Kreditversicherung oder – die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Neben dem Darlehenskonto ist ein Girokonto (Referenzkonto) des/der Kreditnehmer(s) für die Aus- und Rückzahlung des Darlehens erforderlich, das bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden muss.
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag.	Seine eigenen Aufwendungen, wie z. B. Telefon, Internet und Portokosten, hat der Darlehensnehmer zu tragen.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die Sberbank Europe AG Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz beträgt per 01. Januar 2017 -0,88 % p. a.. Er wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Im Falle der Titulierung oder Zwangsvollstreckung werden für Gerichts-, Inkasso- bzw. Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetzlich anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, innerhalb von 30 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja. Sie haben das Recht innerhalb von 30 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Sie haben das Recht, das in Anspruch genommene Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nach Maßgabe der Vorschrift des § 502 BGB und den Vorgaben des Bundesgerichtshofs an, geregelt in den Sonderbedingungen Darlehen der Sberbank Direct, wie folgt: Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags mit bei Vertragsschluss vereinbartem gebundenem Sollzins ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Diesen Schaden wird die Sberbank Direct nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere • ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau, • die für das Verbraucherdarlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den dem Kreditgeber entgehenden Gewinn, • den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen. Die Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten: • ein Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags, • den Betrag der Sollzinsen, den der Kunde in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte. Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung im Verbraucherdarlehensvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern oder im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrags, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Datenbankabfrage

Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

Mithilfe einer Datenbankabfrage kann die Bank Informationen über die wirtschaftliche Situation ihrer Kunden bekommen, um die Möglichkeit des Kunden zur Rückzahlung eines Darlehens einschätzen zu können und zu entscheiden, ob sie einen Darlehensvertrag abschließt. Wir arbeiten mit den Auskunfteien (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH zusammen. Sollten wir den Kreditvertrag infolge einer Auskunft der genannten Stellen ablehnen, werden wir Sie unverzüglich hierüber sowie über die erhaltene Auskunft unterrichten. Nähere Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Datenbankabfragen erhalten Sie in unserer Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DS-GVO.

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.

Ja

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

Eintrag im Handelsregister

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 99052

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt/Main
Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Sberbank Direct, Gerbermühlstr. 9, 60594 Frankfurt
Fax: 069-66 77 74 57 99, sofortkredit@sberbank-direct.de

Widerrufen Sie den Kreditvertrag nicht, bleiben Sie für die Vertragslaufzeit an den Vertrag gebunden.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt.

Es gilt das deutsche Recht.

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht.

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist das für den Sitz des/der Beklagten zuständige Gericht.

Wahl der Sprache

Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Wir werden während der Laufzeit des Darlehensvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu.

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Erläuterungen zum Kreditvertrag gemäß § 491a Abs. 3 BGB Informationen zur Datenverarbeitung

(Ratenkredit mit gebundenem Sollzinssatz)

(Stand: 02/2020)

Vertragsgegenstand

Bei dem Ihnen angebotenen Kreditvertrag handelt es sich zum einen um einen Ratenkredit. Der Gesamtbetrag aus Nettodarlehensbetrag, ggf. Entgelt für eine Restschuldversicherung und Sollzinsen ist in monatlichen Raten an die Bank zurückzuzahlen, die einen gleichbleibenden Kosten-, Zins- und Tilgungsanteil enthalten. Die erste bzw. die letzte Darlehensrate kann von den übrigen Darlehensraten betragsmäßig abweichen. Höhe und Fälligkeit der Raten sowie Zahlungsbeginn entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag bzw. der Kreditbestätigung. Die mit der (monatlichen) Rückzahlungsverpflichtung verbundene finanzielle Belastung müssen Sie eigenverantwortlich in Ihre Haushaltsrechnung einplanen unter Berücksichtigung Ihres Einkommens, Ihrer regelmäßigen und laufenden Ausgaben und der für den Lebensunterhalt erforderlichen Geldmittel. Im Falle des Ratenkredites können Sie die Höhe der monatlichen Belastung durch die Wahl einer anderen Vertragslaufzeit beeinflussen; ggf. verändert sich hierdurch aber auch die Gesamthöhe der zu zahlenden Sollzinsen.

Kreditauszahlung

Die Auszahlung des Ratenkredits erfolgt nach Vertragsabschluss und Vorlage aller Unterlagen, die die Bank für die Prüfung der Kreditwürdigkeit benötigt und deren Vorlage sie daher von Ihnen verlangt hat, gegebenenfalls auch erst nach Bestellung verlangter Sicherheiten. Die Kreditauszahlung erfolgt durch Überweisung auf Ihr Girokonto, von dem wir die Rückzahlungsraten abbuchen (Referenzkonto). Im Falle einer Umschuldung eines bestehenden Kredites bei einem anderen Kreditinstitut kann die Kreditauszahlung auch durch Überweisung auf das Konto des umzuschuldenden Kredites erfolgen.

Kreditlaufzeit

Die Kreditlaufzeit des Ratenkredits beginnt in der Regel mit Vertragsabschluss, sofern die Kreditauszahlung in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss erfolgt. Gleichzeitig mit der Kreditauszahlung erhalten Sie eine Kreditbestätigung, in der Ihnen mitgeteilt wird, wann die erste Rate fällig ist.

Rückzahlung/Verzug

Für die Ratenzahlungen sind genaue Zahlungstermine festgelegt, d. h. die Fälligkeit der Raten ist kalendermäßig bestimmt. Wenn Sie beim Lastschriftinzug nicht für ausreichende Deckung Ihres Kontos gesorgt haben, geraten Sie allein durch die Fristüberschreitung in Verzug. Im Falle einer Rücklastschrift gehen die von Ihrer Bank aufgeschlagenen Rücklastschriftspesen zu Ihren Lasten, überdies behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen.

Sollzinssatz

Der Sollzinssatz ist der vertraglich vereinbarte und von Ihnen geschuldete Zinssatz. Er ist in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite und der Kreditbestätigung ausgewiesen. Dieser Zinssatz bleibt beim Ratenkredit über die gesamte Kreditlaufzeit gleich. Die Berechnung des Zinsbetrages ist vom genauen Zeitpunkt der Kreditauszahlung abhängig.

Effektiver Jahreszins

Die Angabe des effektiven Jahreszinses, der in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite sowie der Kreditbestätigung ausgewiesen ist, soll Ihnen den Vergleich mit den Konditionen gleicher Kredite anderer Banken ermöglichen. Er enthält im Falle des Ratenkredites lediglich die Zinsen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt nach der Preisangabenverordnung unter Zugrundelegung der vereinbarten Kreditlaufzeit sowie unter der Annahme, dass zwischen Auszahlung des Kredits und Fälligkeit der ersten Rate 30 Tage liegen und der Kredit mit gleichbleibenden Raten jeweils im Abstand eines Monats zurückgezahlt wird.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von 30 Tagen zu widerrufen, d. h. Sie können sich auch noch nach Vertragsabschluss gründlich überlegen, ob Sie sich an den Kreditvertrag binden wollen. Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte der Kreditbestätigung.

Verbundene Geschäfte

Haben Sie sich bei Abschluss des Kreditvertrags zur optionalen Restschuldversicherung angemeldet, entfällt mit dem Widerruf des Kreditvertrags auch die Anmeldung zur Restschuldversicherung. Sollten Sie sich nach Abschluss der Restschuldversicherung dieser innerhalb von 30 Tagen widerrufen, so sind Sie auch an Ihre auf den Kreditvertrag gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden. Sie können jedoch trotz des Widerrufs den Kreditvertrag insoweit fortführen, als er nicht zur Finanzierung des Versicherungsbeitrages dient, wenn Sie dies wünschen und Sie diesen Wunsch in Ihrer Widerrufserklärung mitteilen. Stehen Ihnen im Übrigen Einwendungen gegen das finanzielle Geschäft zu, können diese unter Umständen auch uns entgegengehalten werden.

Vorzeitige Rückzahlung

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Bei teilweiser vorzeitiger Rückzahlung (Sonderzahlung) muss im Falle des Ratenkredites eine Vereinbarung getroffen werden, ob die Restlaufzeit des Kredites oder die Höhe der restlichen Raten verringert werden soll. Verringert sich der Sollsaldo des Kreditrahmens durch eine Sonderzahlung, werden die Zinsen ab dem Zeitpunkt der Sonderzahlung nur noch aus dem verringerten Sollsaldo berechnet. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann eine von Ihnen zu tragende Vorfälligkeitsentschädigung zugunsten der Bank nach Maßgabe des § 502 Abs. 3 BGB anfallen.

Datenbankabfrage

Mithilfe einer Datenbankabfrage kann die Bank Informationen über die wirtschaftliche Situation ihrer Kunden bekommen, um die Möglichkeit des Kunden zur Rückzahlung eines Darlehens einschätzen zu können und zu entscheiden, ob sie einen Darlehensvertrag abschließt. Wir arbeiten mit den Auskunfteien (1) infoscore Consumer Data GmbH, (2) SCHUFA Holding AG und (3) CRIF Bürgel GmbH zusammen. Sollten wir den Kreditvertrag infolge einer Auskunft der genannten Stellen ablehnen, werden wir Sie unverzüglich hierüber sowie über die erhaltene Auskunft unterrichten. Nähere Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Datenbankabfragen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DS-GVO.

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf

Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich einen Kreditvertragsentwurf zu erhalten. Ein Kreditvertragsentwurf wird jedoch erst erstellt, nachdem Sie sich entschieden haben, mit der Sberbank Direct in ernsthafte Verhandlungen über den Abschluss eines Kreditvertrags einzutreten und anhand der Datenbankabfrage geklärt ist, dass einem Vertragsabschluss nichts entgegensteht. Brechen Sie die Vertragsverhandlungen nach Erhalt des Kreditvertragsentwurfs ab, haben Sie zu einem späteren Zeitpunkt keinen Anspruch mehr darauf, einen Kredit zu unveränderten Konditionen zu erhalten, da die in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite angegebenen Vertragskonditionen nur für den Tag gelten, an dem sie mitgeteilt worden sind.

Beratungsdokumentation (gemäß § 7d VVG)

Datum der Beratung: 07.11.2020

Daten der Kundin bzw. des Kunden („Kunde“)

Anrede: Herr
Vorname: Drasko
Name: Madzarevic
Straße und Hausnummer: Pestalozzistr. 10
PLZ und Ort: 64560 Riedstadt
Geburtsdatum: 30.06.1966

Sie interessieren sich für die Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem von der Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland („Sberbank Direct“) gewährten Darlehen. Die Sberbank Direct hat als Versicherungsnehmerin mit den Versicherern AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A., jeweils, Zweigniederlassung Deutschland, einen Gruppenversicherungsvertrag für Restschuldversicherung, den Ratenschutz, geschlossen, in den Kunden der Sberbank Direct als versicherte Personen einbezogen werden. Der Versicherungsschutz dient der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der versicherten Person bzw. ihrer Erben aus dem abzusichernden Darlehen. Die Versicherungsleistung wird an die Sberbank Direct gezahlt. Hierdurch reduziert sich Ihre Verbindlichkeit aus dem abzusichernden Darlehen in gleicher Höhe. Sie wünschen eine Beratung zum Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag. Andere Versicherungsprodukte für die gewünschte Absicherung werden von der Sberbank Direct nicht angeboten. Es erfolgt auch keine Beratung zu Ihrem ggf. anderweitig bestehenden Versicherungsschutz.

Angaben zum persönlichen Risiko des Kunden

1. Wir haben Sie gefragt, ob Sie für das Todesfallrisiko sowie für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit bereits anderweitig versichert sind.

Sie haben bereits eine oder mehrere Lebensversicherung(en), Arbeitsunfähigkeitsversicherung(en) oder Arbeitslosenversicherung(en) abgeschlossen.

☐ Ja ☒ Nein

2. Wir haben Sie nach Ihrem beruflichen Status gefragt, bzw. diese Angaben, soweit sie uns aus unserer Geschäftsverbindung schon bekannt waren, als Grundlage für unsere Beratung verwendet:

Sie gehen einer bezahlten beruflichen Tätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach.

☒ Ja ☐ Nein

Sie sind seit mindestens 6 Monaten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden beim gleichen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt.

☒ Ja ☐ Nein

3. Wir haben Sie darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Ratenschutzes (Restschuldversicherung) freiwillig ist und keine Voraussetzung für die Gewährung des beantragten Darlehens darstellt.

Ratschlag und Begründung

Soweit Sie das Todesfallrisiko, bzw. die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit noch nicht anderweitig versichert haben, weisen wir Sie auf folgendes hin: Im Todesfall sind Ihre Erben verpflichtet, den noch offenstehenden Teil der Darlehenssumme und der Zinsen zurückzuzahlen. Die im Ratenschutz enthaltene Lebensversicherung schützt Ihre Erben vor diesem Risiko. Im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit droht Ihnen der vorübergehende Verlust Ihres Arbeitseinkommens. Sie sind während dieser Zeit verpflichtet, die Raten Ihres Darlehens in unveränderter Höhe weiter an die Sberbank Direct zu zahlen. Etwaige Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit aus einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder das Arbeitslosengeld decken den vorübergehenden Einkommensverlust in der Regel nur teilweise ab. Zur Absicherung dieser Risiken ist der Ratenschutz in dem unten im Rahmen unserer Empfehlung dargestellten Umfang für Sie sinnvoll.

Soweit Sie das Todesfallrisiko, bzw. die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit entweder ganz oder wenigstens teilweise schon anderweitig versichert haben, weisen wir Sie ergänzend auf folgendes hin: Die im Rahmen Ihres anderweitig bestehenden Versicherungsschutzes vereinbarten Versicherungsleistungen decken möglicherweise die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen, die Sie jetzt mit Ihrem Darlehen eingehen, nicht ab. Daher kann der ergänzende Abschluss des Ratenschutzes für Sie sinnvoll sein. Im Versicherungsfall würden dann die Versicherungsleistungen aus dem Ratenschutz zur Abdeckung Ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Sberbank Direct aus Ihrem Darlehensvertrag verwendet, während Ihnen bzw. Ihren Erben die Versicherungsleistungen aus Ihren bisher schon abgeschlossenen Versicherungen weiterhin in vollem Umfang für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

Sie können den Baustein „Arbeitsunfähigkeitsversicherung“ nur dann abschließen, wenn Sie bei Abgabe Ihres Beitrittsantrages irgendeiner bezahlten beruflichen Tätigkeit nachgehen, z.B. im Rahmen einer Tätigkeit als Angestellter oder auch als Selbständiger, Beamter, oder im Rahmen eines sogen. Minijobs. Schüler, Studenten, Rentner, Hausfrauen/männer können eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung nicht abschließen.

Sie können den Baustein „Arbeitslosigkeitsversicherung“ nur dann abschließen, wenn Sie bei Abgabe Ihres Beitrittsantrages seit mindestens 6 Monaten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden beim gleichen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind.

Aufgrund Ihrer Angaben, insbesondere zu Ihrem Lebensalter, der Laufzeit Ihres Darlehens und Ihrem beruflichen Status, empfehlen wir Ihnen den Abschluss des Ratenschutzes mit folgenden Deckungsbausteinen:

- ☒ Lebensversicherung
- ☒ Arbeitsunfähigkeitsversicherung
- ☒ Arbeitslosigkeitsversicherung

Im Anschluss an unsere Empfehlung haben Sie sich wie folgt entschieden:

- ☒ Ja, ich möchte dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten und wünsche, dass die Sberbank Direct einen Ratenschutz mit folgenden Deckungsbausteinen für mich abschließt:
- ☒ Lebensversicherung
 - ☒ Arbeitsunfähigkeitsversicherung
 - ☐ Arbeitslosigkeitsversicherung

Die Beratung wurde aufgrund der von Ihnen im Rahmen einer Online-Beratungsstrecke gemachten Eingaben auf der Webseite der Sberbank Direct durchgeführt. Wir schicken Ihnen diese Beratungsdokumentation auch in Papierform zu, wenn Sie uns dies telefonisch oder in Textform mitteilen.

Ihre Sberbank Europe AG

Zweigniederlassung Deutschland

HINWEIS: Bitte unterschreiben Sie den Antrag an den jeweils ausgewiesenen Stellen. Die Unterschrift kann im Original mit Versand des Antrags an Sberbank Direct, Postfach 620, 45956 Gladbeck sowie in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (gemäß § 126a BGB) an folgende E-Mail-Adresse: kundenbetreuung@sberbank-direct.de erfolgen.

Beitrittsantrag für eine zu versichernde Person zum Gruppenversicherungsvertrag Ratenschutz (Restschuldversicherung)

Zur Absicherung des ausstehenden Darlehenssaldos und der monatlichen Darlehensraten möchten Sie (nachstehend als „**Versicherte Person**“ bezeichnet), mit Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland (nachstehend als „**Versicherungsnehmerin**“ oder „**Sberbank Direct**“ bezeichnet) im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit der AXA France Vie S.A. und der AXA France IARD S.A., jeweils Zweigniederlassung Deutschland (nachstehend zusammen „**Versicherer**“ genannt), den Ratenschutz für die vereinbarte Versicherungsdauer abschließen.

Versicherte Person

Anrede:	Herr
Vorname:	Drasko
Name:	Madzarevic
Straße und Haus-Nr.:	Pestalozzistr. 10
PLZ und Ort:	64560 Riedstadt
Geburtsdatum:	30.06.1966
Beruflicher Status:	Seit mindestens 6 Monaten und mindestens 15 Std./Woche bei Ihrem aktuellen Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
	☒ Ja ☐ Nein

Folgende Risiken sollen versichert werden:

☒ Tod ☒ Arbeitsunfähigkeit ☐ Arbeitslosigkeit

Die versicherte Person möchte unser Vertragspartner im Hinblick auf den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag werden und ist damit zur Zahlung des Beitrags verpflichtet (siehe Teil A § 4 der AVB).

Versichertes Darlehen: PK3696130

Beim Ratenschutz handelt es sich um eine Restschuldversicherung, die aus verschiedenen Bausteinen besteht.

Im Baustein Lebensversicherung besteht eine fallende Versicherungssumme. Die Versicherungsleistung reduziert sich im Laufe der Versicherungsdauer. Sie wird einmalig gezahlt und entspricht dem vereinbarten Tilgungsverlauf des versicherten Darlehensvertrages bei Eintritt des Versicherungsfalles, höchstens aber 100.000 EUR.

In den Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung zahlt der Versicherer im Leistungsfall die versicherte Rate. Diese beträgt:

pro Monat 102,56 Euro

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit zahlt der Versicherer nach Ablauf der Karenzzeit von 42 Tagen für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal jedoch bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt.

Leistungen wegen Arbeitslosigkeit zahlt der Versicherer nach Ablauf der Karenzzeit von 60 Tagen für die Dauer der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate pro Versicherungsfall oder bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt.

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit werden nicht gleichzeitig gezahlt.

Es besteht in allen versicherten Bausteinen eine Wartezeit von 90 Tagen. Tritt während der Wartezeit ein Versicherungsfall ein, erhalten Sie für diesen Versicherungsfall keine Leistung.

Unwiderruflich bezugsberechtigt im Leistungsfall ist die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland, Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main.

Einmaliger Beitrag 408,77 Euro

Ihr einmaliger Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beitragsanteil zur Lebensversicherung	147,19 Euro
Beitragsanteil zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung	261,58 Euro
Beitragsanteil zur Arbeitslosigkeitsversicherung	0,00 Euro
19% Versicherungssteuer auf den Beitragsanteil zur Arbeitslosigkeitsversicherung	0,00 Euro

Die Beitragsanteile zur Lebensversicherung und zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungssteuergesetz von der Versicherungssteuer befreit. Auf den Beitragsanteil zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung werden von der AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, 19% Versicherungssteuer erhoben und an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt. Versicherungsnummer: 807 / V 20000027615.

Vertragsgrundlage: Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen („AVB“) zum Ratenschutz (Stand 02/2020).

Unterschriften (bitte mit Vorname und Nachname)

Ich habe vor der Abgabe des Beitrittsantrages folgende Unterlagen erhalten:

- Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen zum Ratenschutz (Stand: 02/2020)
- Vertragsinformationen zum Ratenschutz gemäß §§ 1 und 2 VVG-InfoVO einschließlich der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gemäß § 4 VVG-InfoVO
- Beratungsdokumentation
- Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten/Schweigepflichtentbindungserklärung
- Datenschutzinformationen zu den AXA-Gruppenversicherungen
- Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß § 19 Abs. 5 VVG

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer
[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Ja, ich wünsche, dass die Sberbank Direct mich als versicherte Person zum Ratenschutz im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages mit der AXA France Vie S.A., und der AXA France IARD S.A., jeweils Zweigniederlassung Deutschland, anmeldet. Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Gewährung eines Verbraucherdarlehens durch die Sberbank Direct. Für den Versicherungsschutz gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zum Ratenschutz (Stand: 02/2020). Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer
[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Hiermit gebe ich gegenüber dem Versicherer die in dem Dokument „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten/Schweigepflichtentbindungserklärung“ im Einzelnen aufgeführten Erklärungen zum Umgang mit meinen Gesundheitsdaten ab.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer
[alternativ qualif. Elektronische Signatur]

Ratenschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG InfoV)



Unternehmen: AXA France Vie SA, Zweigniederlassung Deutschland und
AXA France IARD, Zweigniederlassung Deutschland

Produkt: Restschuldversicherung (mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, Ihrem Versicherungsschein sowie dem Darlehensvertrag. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine Restschuldversicherung mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrages und Leistungsempfängerin im Versicherungsfall ist die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland, Gerbermühlstr. 9, 60594 Frankfurt am Main.



Was ist versichert?

Über den Gruppenversicherungsvertrag können Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden. Diese werden in den Versicherungsbedingungen auch als „Bausteine“ bezeichnet. In Ihrem Versicherungsschein ist aufgeführt, welche Bausteine für Sie abgeschlossen wurden.

- ✓ **Lebensversicherung:** Wenn Sie während der Dauer der Versicherung sterben, zahlen wir eine Versicherungsleistung entsprechend dem vereinbarten Tilgungsverlauf Ihres versicherten Darlehensvertrages und zwar bis zu 100.000 EUR.
- ✓ **Arbeitsunfähigkeitsversicherung:** Werden Sie während der Dauer der Versicherung arbeitsunfähig, zahlen wir nach Ablauf der ersten 42 Tage der Arbeitsunfähigkeit jeweils bei Ratenfälligkeit die monatliche versicherte Rate Ihres Darlehens, wie im Versicherungsschein ausgewiesen, und zwar bis zu 2.500 EUR pro Monat. Wir zahlen diese Leistung für die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit.
- ✓ **Arbeitslosigkeitsversicherung:** Werden Sie während der Dauer der Versicherung arbeitslos, zahlen wir nach Ablauf der ersten 60 Tage der Arbeitslosigkeit die monatliche Rate Ihres Darlehens, wie im Versicherungsschein ausgewiesen, und zwar bis zu 2.500 EUR pro Monat. Wir zahlen diese Leistung für die Dauer von bis zu 12 Monaten pro Versicherungsfall.
- ✓ Es bestehen für verschiedene Fälle besondere Regelungen in den Versicherungsbedingungen, z.B. wenn Sie in Ihrem Darlehensvertrag eine erhöhte Schlussrate vereinbart haben, wenn Sie Restschuldversicherungen für mehrere Darlehen abgeschlossen haben oder wenn es während der Dauer der Versicherung zu mehreren Versicherungsfällen kommen sollte.



Was ist nicht versichert?

- ✗ **In der Lebensversicherung:** Selbsttötung innerhalb der ersten 12 Monate des Versicherungsschutzes; Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen sowie die Teilnahme an Sportwettbewerben oder Teilnahme an Luftsportarten in einer beruflichen Funktion oder an Schlägereien, es sei denn Sie handeln in Notwehr/Nothilfe.
- ✗ **In der Arbeitsunfähigkeitsversicherung:** Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen; vorsätzliches Begehen von Straftaten; Folgen von Sucht, verschiedenen Sportarten, Kfz-Rennen, Schlägereien, psychische oder psychiatrische Erkrankungen, es sei denn zur Behandlung war ein 15 tägiger Krankenhausaufenthalt notwendig oder Sie werden unter rechtliche Betreuung gestellt; Bandscheibenverletzung.
- ✗ **In der Arbeitslosigkeitsversicherung:** Sie sind nicht versichert, wenn Sie Ihren Arbeitsvertrag selbst kündigen, wenn Sie die Kündigung durch Ihren Arbeitgeber zu vertreten haben, wenn das Arbeitsverhältnis befristet war, Sie bei einem nahem Angehörigen angestellt waren, oder wenn Sie bei Abgabe des Beitrittsantrages schon Kenntnis von der Kündigung hatten.
- ✗ Die Versicherungsbedingungen können Ausnahmen von den o.g. Ausschlüssen, aber auch weitere Ausschlüsse vorsehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für den Versicherungsschutz besteht eine Wartezeit von 90 Tagen. Sie sind für Versicherungsfälle versichert, die nach Ablauf der Wartezeit eintreten.
- ! Während des gesetzlichen Mutterschutzes besteht kein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz besteht weltweit. Er endet jedoch nach Ablauf von 3 Monaten, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb Deutschlands verlegen. In der Arbeitslosenversicherung sind nur Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen Sie wahrheitsgemäß beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir den Beitrag erhöhen bzw. den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Eine Änderung Ihrer Anschrift müssen Sie der Versicherungsnehmerin unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können Erklärungen von uns rechtswirksam werden, ohne dass Sie von diesen Kenntnis erhalten haben.

Verpflichtungen im Versicherungsfall

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen, unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen. Sie müssen nach Möglichkeit auch für die Minderung des Schadens sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann dazu führen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsschutz wird Ihnen gegen Einmalbeitrag gewährt. Sie müssen ihn zu Beginn des Versicherungsschutzes zahlen. Ihr Beitrag wird von der Versicherungsnehmerin mitfinanziert, d.h. die Versicherungsnehmerin erhöht Ihren Darlehensbetrag um den Einmalbeitrag. Sie zahlen Ihren Beitrag somit als Teil Ihrer monatlichen Ratenzahlungen während der Laufzeit Ihres Darlehens an die Versicherungsnehmerin.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn und Dauer Ihres Versicherungsschutzes sind in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen. Der Versicherungsschutz wird für die Dauer Ihres zugrundeliegenden Darlehensvertrages abgeschlossen, höchstens jedoch für 120 Monate. Der Versicherungsschutz endet mit einer vorzeitigen Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund. Er endet auch mit dem Wirksamwerden einer Kündigung, mit Ihrem Tod oder 3 Monate, nachdem Sie Ihren Wohnsitz nach außerhalb Deutschlands verlegt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Versicherungsmonats durch Mitteilung an die Versicherungsnehmerin in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Prämie, Kosten

Für den Versicherungsschutz sind Abschlusskosten und weitere Kosten (Verwaltungskosten) zu entrichten, die in dem Einmalbeitrag von insgesamt 408,77 Euro bereits enthalten sind. Von diesem Beitrag entfällt auf die Lebensversicherung ein Beitragsanteil von 147,19 Euro. Die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen Abschlusskosten betragen einmalig 17,66 Euro und die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen weiteren Kosten (Verwaltungskosten) betragen einmalig 90,52 Euro für die Gesamtlaufzeit von 84 Monaten; dies entspricht Abschlusskosten von jährlich 2,52 Euro und weitere Kosten (Verwaltungskosten) von jährlich 12,93 Euro für eine Laufzeit von 84 Monaten.



Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen für den Ratenschutz

(mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)

(Restschuldversicherung für Verbraucherdarlehen der Sberbank Direct)

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bedingungen (gültig für alle Bausteine Ihres Versicherungsschutzes	2
§ 1	Begriffsbestimmungen	2
§ 2	Um was für eine Versicherung handelt es sich?	3
§ 3	Wer kann versichert werden?	3
§ 4	Wie viele Personen können pro Darlehensvertrag versichert werden?	3
§ 5	Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?	3
§ 6	Welches Widerrufsrecht haben Sie?	3
§ 7	Wie sind Beitrag und Prämie zu zahlen?	3
§ 8	Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie beim Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag?	3
§ 9	Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls?	4
§ 10	Wann ist uns ein Versicherungsfall anzuzeigen?	4
§ 11	Wer erhält die Versicherungsleistung?	4
§ 12	Wie sind Sie an dem Überschuss und den Bewertungsreserven beteiligt?	4
§ 13	Wann dürfen wir eine Bedingungsanpassung vornehmen?	4
§ 14	Sanktionsklausel	4
§ 15	Welches Recht findet Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?	4
§ 16	Verjährung	4
B.	Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung	4
§ 1	Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?	4
§ 2	In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	5
§ 3	Wartezeit	5
C.	Besondere Bedingungen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung	5
§ 1	Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?	5
§ 2	Wartezeit	5
§ 3	In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	5
D.	Besondere Bedingungen für die Arbeitslosigkeitsversicherung	6
§ 1	Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?	6
§ 2	Was ist unverschuldete Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen?	6
§ 3	Wartezeit	6
§ 4	In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	6



Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter, mit den nachfolgenden Bedingungen wollen wir, die AXA France Vie S.A., und die AXA France IARD S.A., Niederlassung Deutschland, Sie über die Regelungen informieren, die für das Vertragsverhältnis zwischen der Sberbank Europe AG, Niederlassung Deutschland als „Versicherungsnehmerin“ oder „Sberbank Direct“ bezeichnet) und uns als Versicherern gelten. Die Sberbank Direct ist Versicherungsnehmerin des mit uns einen Gruppenversicherungsvertrages, der auch für Sie als versicherte Person verbindlich ist. Sie als versicherte Person bitten wir insbesondere, die bei Abgabe der Versicherung zu erfüllenden Obliegenheiten zu beachten, da Sie zu deren Einhaltung verpflichtet sind, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Zweck dieser ist die Absicherung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem mit der Versicherungsnehmerin abgeschlossenen Darlehensvertrag.

Zweignieder-
(nachfolgend
abgeschlosse-
Beitrittsklä-
Versicherung

A Allgemeine Bedingungen (gültig für alle Bausteine Ihres Versicherungsschutzes)

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Folgenden erklären wir Ihnen die wichtigsten Begriffe dieser Versicherungsbedingungen. Wenn wir im folgenden Text einen der definierten Begriffe verwenden, kennzeichnen wir dies durch Kursivdruck

Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn Sie infolge von Gesundheitsstörungen, die von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt nachzuweisen sind, vorübergehend außerstande sind, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, sie auch tatsächlich nicht ausüben und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, es sei denn, es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Wenn Sie keine berufliche Tätigkeit ausüben, aus der Sie ein Einkommen erzielen, liegt Arbeitsunfähigkeit vor, wenn Sie infolge von Gesundheitsstörungen einer Erwerbstätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise nachgehen können und auch tatsächlich keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Bitte beachten Sie: Es ist möglich, dass die gesetzliche Sozialversicherung den Begriff „Arbeitsunfähigkeit“ eventuell anders definiert hat. Für Ihren Versicherungsschutz nach diesem Vertrag ist nur unsere Definition verbindlich.

Baustein: Über den Gruppenversicherungsvertrag können Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden, zum Beispiel Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Die einzelnen versicherten Risiken werden als Bausteine bezeichnet. In Ihrem Versicherungsschein ist aufgeführt, welche Bausteine für Sie abgeschlossen wurden. Nur diese gelten für Sie, auch wenn die Versicherungsbedingungen ggf. weitere Bausteine enthalten.

Beitrag: Sie verpflichten sich mit Ihrem Beitrittsantrag, sofern sie Versicherungsnehmerin nach Prüfung Ihres Antrags diesen annimmt, den Beitrag an die Versicherungsnehmerin zu zahlen. Die Versicherungsnehmerin zahlt dann Ihren Beitrag als Prämie an uns. Als Gegenleistung erhalten Sie Versicherungsschutz im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages.

Beitrittsantrag: Mit Ihrem Beitrittsantrag erklären Sie Ihren Wunsch nach Versicherungsschutz. Darin vereinbaren Sie mit der Versicherungsnehmerin Einzelheiten zum Versicherungsschutz, zum Beispiel den Beginn des Versicherungsschutzes, die abgesicherten Risiken und die Höhe Ihres Beitrags. Ihr Beitrittsantrag kann in den Darlehensantrag integriert sein. Er muss entweder in Schriftform abgegeben werden, also auf Papier mit Ihrer Unterschrift, oder in der elektronischen Form gemäß § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aufgrund des Zugangs Ihres unterschriebenen Beitrittsantrages und positiver Prüfung desselben meldet Sie die Versicherungsnehmerin als versicherte Person zum Gruppenversicherungsvertrag an. Sie erhalten dadurch den angebotenen Versicherungsschutz. Der Beitrittsantrag ist gleichzeitig die „Vertragserklärung“, auf die in der Widerrufsbelehrung Bezug genommen wird“.

Erhöhte Schlussrate: Eine Darlehensrate, die wesentlich höher als die übrigen Darlehensraten und die am Ende Ihres Darlehensvertrages zu zahlen ist (auch „Ballonrate“ genannt). Für die erhöhte Schlussrate können die Versicherungsbedingungen besondere Regelungen vorsehen.

Geringfügige Beschäftigung: Sie gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach, wenn Sie die Voraussetzungen von § 8 Absatz 1 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IV) erfüllen. Das bedeutet, dass das Entgelt, dass Sie aus Ihrer Beschäftigung erhalten, 450 Euro im Monat regelmäßig nicht übersteigen darf. Wenn der Gesetzgeber diesen Betrag während der Laufzeit der Versicherung anpassen sollte, gilt der angepasste Betrag, sobald die entsprechende Gesetzesänderung in Kraft getreten ist. Wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung ausüben, wirkt sich das nicht nachteilig auf Ihre etwaigen Ansprüche aus dieser Versicherung aus, d.h. Sie können Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung erzielen obwohl Sie von uns Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit erhalten.

Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn Sie die nötige Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzen. Das ist der Fall, wenn Sie schon ganz nahe liegende Überlegungen nicht anstellen. Es ist aber auch dann der Fall, wenn Sie es an der nötigen Umsicht fehlen lassen. Ein Fall grober Fahrlässigkeit kann beispielsweise vorliegen, wenn Sie betrunken einen Verkehrsunfall verursachen.

Gruppenversicherungsvertrag: Die Versicherungsnehmerin schließt mit uns einen Gruppenversicherungsvertrag. Der Gruppenversicherungsvertrag ist eine besondere Form des Versicherungsvertrages. Zu dem Gruppenversicherungsvertrag kann die Versicherungsnehmerin Sie als versicherte Person anmelden. Damit die Versicherungsnehmerin Sie als versicherte Person anmelden kann, müssen Sie mit der Versicherungsnehmerin einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben. Sie müssen außerdem einen Beitrittsantrag entweder in Papierform unterzeichnen oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen (§126a BGB) und der Versicherungsnehmerin übergeben. Die Versicherungsnehmerin prüft anschließend, ob Sie versichert werden können. Wenn Sie versichert werden können, erhalten Sie von der Versicherungsnehmerin einen Versicherungsschein, der die Dauer und den Umfang Ihres Versicherungsschutzes bestätigt.

Karenzzeit: Karenzzeit ist der Zeitraum zu Beginn eines Versicherungsfalles, in dem wir keine Leistungen erbringen. Erst wenn der Versicherungsfall länger dauert als die Karenzzeit, leisten wir. Falls eine Karenzzeit besteht, ist die Dauer in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Baustein vermerkt.

Leistungsfall: Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, der uns zur Leistung verpflichtet, sprechen wir von einem Leistungsfall. Wir zahlen dann die vereinbarte Versicherungsleistung. Ist der Versicherungsfall eingetreten, können aber auch vertraglich vereinbarte Leistungsausschlüsse vorliegen. In diesem Fall besteht kein Leistungsfall.

Obliegenheiten: Wir erbringen Leistungen, wenn die Voraussetzungen für einen Leistungsfall nach den Versicherungsbedingungen vorliegen. Sie haben als versicherte Person Pflichten zur Mitwirkung in Ihrem eigenen Interesse (Obliegenheiten), damit wir den Leistungsfall prüfen können. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, müssen wir möglicherweise nicht oder nur teilweise leisten. Auch bei Abgabe des Beitrittsantrages können Obliegenheiten bestehen. Die Obliegenheiten sind in den Versicherungsbedingungen erläutert.

Prämie: Die Versicherungsnehmerin, ist uns gegenüber zur Zahlung der Prämie verpflichtet, denn sie ist unser Vertragspartner. Damit die Versicherungsnehmerin die Prämie an uns zahlen kann, sind Sie verpflichtet, der Versicherungsnehmerin den Beitrag zu zahlen.

Textform: Als Textform gelten nach dem Gesetz insbesondere Brief, Fax oder E-Mail.

Unfall: Ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Als Unfall gilt auch, wenn durch Ihre erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

Versicherte Rate: Die versicherte Rate ist die ursprünglich in Ihrem Darlehensvertrages vereinbarte monatliche Tilgungsrate. Sie ist in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen. Die tatsächliche monatliche Tilgungsrate kann von der ursprünglich vereinbarten Tilgungsrate abweichen, z.B. wenn Sie Sondertilgungen leisten, mit Zahlungen in Rückstand geraten, mit der Versicherungsnehmerin Tilgungspausen vereinbaren oder die Darlehenssumme erhöht haben. Solche Abweichungen haben keinen Einfluss auf unsere Versicherungsleistung.

Vereinbarter Tilgungsverlauf: Der vereinbarte Tilgungsverlauf ist ein Zeitplan, der Bestandteil Ihres Darlehensvertrages mit der Versicherungsnehmerin ist. Aus dem vereinbarten Tilgungsverlauf lässt sich ablesen, welcher Teil Ihres versicherten Darlehens zu welchem Zeitpunkt der Laufzeit des Darlehens noch offen steht. Der tatsächliche Tilgungsverlauf kann von dem vereinbarten Tilgungsverlauf abweichen, z.B. wenn Sie Sondertilgungen leisten, mit Zahlungen in Rückstand geraten, mit der Versicherungsnehmerin Tilgungspausen vereinbaren oder die Darlehenssumme erhöht haben. Solche Abweichungen haben keinen Einfluss auf unsere Versicherungsleistung.

Versicherer: AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A., jeweils handelnd durch ihre deutsche Zweigniederlassung, Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg. Die Versicherer werden im nachfolgenden Text auch als „wir“ oder „uns“ bezeichnet.



Versicherte Person: Wenn Sie einen *Beitragsantrag* gestellt haben und die *Versicherungsnehmerin* Ihnen daraufhin die Aufnahme in den *Gruppenversicherungsvertrag* durch Zusendung eines *Versicherungsscheins* bestätigt hat, sind Sie eine *versicherte Person*. Sie sind dann nach den Bestimmungen des *Gruppenversicherungsvertrages* und der Versicherungsbedingungen versichert und werden im nachfolgenden Text auch als „*Sie*“ oder „*Ihnen*“ angesprochen.

Versicherte Vollzeitbeschäftigung: Sie gehen einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* nach, wenn Sie zum Zeitpunkt des Eintritts des *Versicherungsfalls* seit mindestens 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland ein bezahltes, unbefristetes und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mehr als 15 Stunden pro Woche innehaben. Keine *versicherten Vollzeitbeschäftigungen* sind Probearbeitsverhältnisse, Saisonarbeiten, projektgebundene Arbeiten, für die Sie speziell angestellt wurden sowie Ausbildungszeiten. Ein *Versicherungsfall* in der Arbeitslosenversicherung liegt nach unseren Versicherungsbedingungen nur dann vor, wenn Sie aus einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* heraus arbeitslos geworden sind.

Versicherungsfall: Ein *Versicherungsfall* ist das Ereignis, das unsere Pflicht zu leisten entstehen lässt. Das Ereignis muss während der Dauer des Versicherungsschutzes eintreten. Beispiel: Bei der Absicherung des Risikos Tod tritt der *Versicherungsfall* ein, wenn Sie sterben.

Versicherungsnehmerin: *Versicherungsnehmerin* ist die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland (auch „Sberbank Direct“ bezeichnet), Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main. Die *Versicherungsnehmerin* ist unser Vertragspartner als *Versicherer* und auch Ihr Vertragspartner als *versicherte Person*.

Versicherungsschein: Der *Versicherungsschein* ist das Dokument, in dem Ihnen die *Versicherungsnehmerin* in unserem Auftrag den Umfang und die Dauer Ihres Versicherungsschutzes bestätigt. Bitte heben Sie dieses Dokument sorgfältig auf.

Vorsätzlich: Sie handeln *vorsätzlich*, wenn Sie absichtlich oder mit Willen etwas in die Tat umsetzen. Dies muss wissentlich geschehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie sich bewusst selbst verletzen.

Wartezeit: *Wartezeit* ist die Zeit zu Beginn Ihres Versicherungsschutzes, in der Sie noch keinen Anspruch auf eine Leistung haben. Tritt während dieser Zeit ein *Versicherungsfall* ein, erhalten Sie für diesen *Versicherungsfall* keine Leistung. Falls eine *Wartezeit* besteht, ist die Dauer in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen *Baustein* vermerkt. Vereinbaren Sie mit der *Versicherungsnehmerin* während der Laufzeit des Versicherungsschutzes eine Erhöhung der monatlichen Darlehensrate gilt folgendes: Wird durch die Erhöhung der Darlehensrate der bisher bestehende Darlehensvertrag aufgehoben und durch einen neuen Darlehensvertrag ersetzt, beginnt in Bezug auf den Differenzbetrag zwischen der bisherigen und der erhöhten Darlehensrate eine neue *Wartezeit*, wie in den besonderen Versicherungsbedingungen für den jeweiligen *Baustein* vermerkt. Wird die Änderung der Darlehensrate im bestehenden Darlehensvertrag vorgenommen, gilt unverändert die ursprüngliche Darlehensrate als *versicherte Rate*.

§ 2 Um was für eine Versicherung handelt es sich?

- (1) Der Ratenschutz ist eine Restschuldversicherung, die aus verschiedenen *Bausteinen* bestehen kann. Versichert sind nur die von Ihnen gewählten und von uns im *Versicherungsschein* bestätigten *Bausteine*, auch wenn in den vorliegenden Versicherungsbedingungen weitere *Bausteine* dargestellt sind. Nach Ihrem Beitritt zum *Gruppenversicherungsvertrag* können Sie die versicherten *Bausteine* nicht separat kündigen, sondern nur den Versicherungsschutz insgesamt.
- (2) Wir zahlen im *Leistungsfall* entweder die monatlichen Raten oder die Restschuld Ihres Darlehensvertrages gemäß des ursprünglich vereinbarten Tilgungsverlaufs, wie in den Besonderen Versicherungsbedingungen des jeweiligen versicherten *Bausteins* näher erläutert.
- (3) Wichtig: Der Beitritt zum *Gruppenversicherungsvertrag* ist immer freiwillig und keine Voraussetzung dafür, dass Ihnen die *Versicherungsnehmerin* das beantragte Darlehen gewährt.

§ 3 Wer kann versichert werden?

Damit wir Sie versichern können, müssen Sie bei Versicherungsbeginn mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben; dürfen Sie bei Versicherungsbeginn das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus darf die Laufzeit Ihres Darlehens nicht das Ende des Monats, in dem Sie das 67. Lebensjahr vollenden, überschreiten; müssen Sie Ihren Wohnsitz bzw. Ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben; müssen Sie einen Darlehensvertrag mit der *Versicherungsnehmerin* über eine Darlehenssumme von nicht mehr als 100.000 EUR abgeschlossen haben; darf Ihr Darlehensvertrag eine Laufzeit von 120 Monaten nicht überschreiten; müssen Sie, falls Ihr Versicherungsschutz eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung enthält, einer bezahlten beruflichen Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nachgehen; muss sich, falls Ihr Versicherungsschutz eine Arbeitslosenversicherung enthält, auch Ihr Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland befinden und Sie müssen seit mindestens 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* nachgehen.

§ 4 Wie viele Personen können pro Darlehensvertrag versichert werden?

Pro Darlehensvertrag kann jeweils eine Person versichert werden, die zugleich Vertragspartner der *Versicherungsnehmerin* in Bezug auf den Darlehensvertrag ist.

§ 5 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

- (1) Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in Ihrem *Versicherungsschein* ausgewiesen ist. In der Regel ist das der Tag, an dem Ihr Darlehen ausbezahlt wird.
- (2) Die Dauer Ihres Versicherungsschutzes ist in Ihrem *Versicherungsschein* ausgewiesen. Wenn sich die Laufzeit Ihres Darlehensvertrages verlängert (z.B. weil Sie mit der *Versicherungsnehmerin* eine Unterbrechung der Ratenzahlungen vereinbart haben), verlängert sich die Laufzeit Ihres Versicherungsschutzes nicht.
- (3) Sie können den Versicherungsschutz jederzeit, auch vor Ablauf des vereinbarten Versicherungszeitraumes, mit einer Frist von 4 Wochen zum Schluss eines jeden Versicherungsmonats kündigen. Die Kündigung muss in *Textform* erfolgen und bedarf keiner Begründung. Wenn Sie kündigen möchten, senden Sie Ihre Kündigung an die *Versicherungsnehmerin*:

Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland, Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main, E-Mail: kundenbetreuung@sberbank-direct.de

- (4) Der Versicherungsschutz endet vorzeitig zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte: mit Ihrem Tod; drei Monate nachdem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben; mit dem Wirksamwerden einer Kündigung des Versicherungsschutzes; bei vorzeitiger Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund. Gehört zu Ihrem Versicherungsschutz eine *Arbeitsunfähigkeits-* oder eine *Arbeitslosenversicherung* endet der Versicherungsschutz vorzeitig bei Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen der *Versicherungsnehmerin* den Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder in den Vorruhestand anzeigen, damit die *Versicherungsnehmerin* Sie vom *Gruppenversicherungsvertrag* abmelden kann.

§ 6 Welches Widerrufsrecht haben Sie?

Ihnen steht das gesetzliche Widerrufsrecht nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu. Über die Einzelheiten zur Ausübung des Widerrufsrechts informieren wir Sie in den Vertragsinformationen sowie ein weiteres Mal eine Woche nach Abgabe Ihres *Beitragsantrags*.

§ 7 Wie sind Beitrag und Prämie zu zahlen?

- (1) Sie zahlen als *versicherte Person* einen *Beitrag* für den Versicherungsschutz an die *Versicherungsnehmerin*. Die Höhe Ihres Beitrages ist in Ihrem *Beitragsantrag* und in Ihrem *Versicherungsschein* ausgewiesen. Die *Versicherungsnehmerin* leitet diesen *Beitrag* als *Prämie* an uns weiter. Wenn Sie Ihren *Beitrag* nicht rechtzeitig an die *Versicherungsnehmerin* zahlen, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie werden in diesem Fall analog zu den §§ 37, 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) von der *Versicherungsnehmerin* zur Zahlung aufgefordert. Zahlen Sie auch darauf hin nicht, meldet die *Versicherungsnehmerin* Sie vom *Gruppenversicherungsvertrag* ab. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz.
- (2) Ihr *Beitrag* ist als Einmalbeitrag zu Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen. Ihr *Beitrag* wird von der *Versicherungsnehmerin* mitfinanziert, d.h. die *Versicherungsnehmerin* erhöht Ihren Darlehensbetrag um den Einmalbeitrag. Sie zahlen Ihren *Beitrag* somit als Teil Ihrer monatlichen Ratenzahlungen während der Laufzeit Ihres Darlehens an die *Versicherungsnehmerin*.
- (3) Wenn Ihr Versicherungsschutz vorzeitig endet, erhalten Sie von der *Versicherungsnehmerin* den noch nicht verbrauchten Teil Ihres Einmalbeitrags erstattet. Die Art und Weise der Erstattung entnehmen Sie bitte der Vereinbarung, die Sie hierzu mit der *Versicherungsnehmerin* getroffen haben. Die Berechnung des zu erstattenden Betrages ist in den Vertragsinformationen anhand einer Formel erläutert. Bitte sehen Sie dort nach.

§ 8 Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie beim Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag?

Sie sind bis zur Abgabe Ihres *Beitragsantrages* zum *Gruppenversicherungsvertrag* verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir (bzw. in unserem Auftrag die *Versicherungsnehmerin*) in *Textform* gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Versicherungsschutz überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu gewähren, erheblich sind. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach



gefährerheblichen Umständen, die *wir Ihnen* nach *Ihrem Beitrittsantrag*, aber vor Vertragsannahme, in *Textform* stellen. Über die Konsequenzen einer Verletzung *Ihrer* vorvertraglichen Anzeigepflichten informieren *wir Sie* bei Abgabe des *Beitrittsantrages* gesondert.

§ 9 Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls

- (1) Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalls in Textform anzeigen. Die Anschrift hierfür lautet: **AXA, Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, Telefax 06102 / 29 18 190, E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa**. Sie können uns Versicherungsfälle zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung auch über unser Online-Portal anzeigen, das Sie unter folgender Adresse im Internet finden: www.clp.partners.axa/de/leistungsfall
- (2) Außerdem müssen *Sie uns* einreichen:
 - (a) Im Todesfall:
 - eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde;
 - ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat.
 - (b) Bei Arbeitsunfähigkeit:
 - die vollständig ausgefüllte Leistungsanzeige, diese muss einen Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit und deren Ursache beinhaltet und zwar ausgestellt durch einen in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt,
 - wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 24 Monaten nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt, eine Bescheinigung Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse, die alle in den letzten drei Jahren gestellten Diagnosen und Zeiträume von Arbeitsunfähigkeit ausweist,
 - bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit müssen Sie uns das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular nachweisen.
 - (c) Bei Arbeitslosigkeit:
 - die vollständig von Ihnen und Ihrem ehemaligen Arbeitgeber ausgefüllte Leistungsanzeige;
 - eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages;
 - eine Kopie des Kündigungsschreibens *Ihres* Arbeitgebers sowie
 - eine Bescheinigung der zuständigen Agentur für Arbeit, dass Sie arbeitslos gemeldet sind und Arbeitslosengeld beziehen oder beantragt haben.
 - bei fortbestehender Arbeitslosigkeit müssen Sie uns das Fortbestehen der Arbeitslosigkeit jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular melden.
 - (d) Hinsichtlich aller Leistungsfälle gilt darüber hinaus:
 - Sie müssen uns sämtliche Unterlagen in deutscher Sprache einreichen. Wenn Sie uns Unterlagen in anderen Sprachen einreichen, sind wir berechtigt, Ihnen die Übersetzungskosten in Rechnung zu stellen bzw. von der Versicherungsleistung abzuziehen.
 - Zur Klärung unserer Leistungspflicht bei Eintritt des Versicherungsfalls sowie bei Folgeanträgen können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und selbst erforderliche Erhebungen anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht. Ferner können wir, dann allerdings auf unsere Kosten, verlangen, dass Sie durch einen von uns bestimmten, zugelassenen und praktizierenden Arzt untersucht werden.
- (3) Verletzen *Sie* eine der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten *Obliegenheiten vorsätzlich*, so sind *wir* von *unserer* Leistungspflicht frei. Bei *grob fahrlässiger* Verletzung sind *wir* berechtigt, *unsere* Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer *grob fahrlässigen* Verletzung müssen *Sie uns* beweisen. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung bleibt *unsere* Leistungspflicht bestehen, soweit *Sie uns* nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des *Versicherungsfalls* noch für die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht ursächlich ist.

§ 10 Wann ist uns ein Versicherungsfall anzuzeigen?

Ein *Versicherungsfall* ist *uns* binnen 3 Monaten nach seinem Eintritt anzuzeigen. Dauert er länger als einen Monat an, ist *uns* jeweils binnen 3 Monaten nach Ablauf des Monats, für den eine Leistung beansprucht wird, ein Nachweis über die Fortdauer (Folgebescheinigung) vorzulegen. Wird *uns* ein *Versicherungsfall* später als 3 Monate nach seinem Eintritt angezeigt bzw. eine Folgebescheinigung später als 3 Monate nach Ablauf des Monats vorgelegt, für den eine Leistung beansprucht wird, entsteht der Anspruch auf Versicherungsleistung frühestens mit dem Monat der Anzeige bzw. der Vorlage.

§ 11 Wer erhält die Versicherungsleistung?

- (1) Die Versicherungsleistung zahlen *wir* unwiderruflich an die *Versicherungsnehmerin*. Ihr Recht, einen hiervon abweichenden Bezugsberechtigten zu bestimmen (§ 159 Versicherungsvertragsgesetz), sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Vertrag ist vertraglich ausgeschlossen. Die *Versicherungsnehmerin* wird die Versicherungsleistung *Ihrem* Darlehenskonto gutschreiben; hierdurch reduzieren sich *Ihre* Verbindlichkeiten gegenüber der *Versicherungsnehmerin* entsprechend. Wenn *Sie* keine Verbindlichkeiten gegenüber der *Versicherungsnehmerin* mehr haben oder wenn diese geringer sind als *unsere* Versicherungsleistung, wird die *Versicherungsnehmerin* etwaige Überschüsse unverzüglich an *Sie* bzw. im Todesfall an *Ihre* Erben weiterleiten.
- (2) Abweichend von § 44 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz können *Sie* (bzw. im Falle *Ihres* Todes *Ihre* Erben) auch ohne Zustimmung der *Versicherungsnehmerin* Ansprüche aus einem *Versicherungsfall* im eigenen Namen gerichtlich geltend machen, vorausgesetzt dass mit der Klage eine Zahlung an die *Versicherungsnehmerin* zugunsten *Ihres* Darlehenskontos verfolgt wird.

§ 12 Wie sind Sie an dem Überschuss und den Bewertungsreserven beteiligt?

Sie sind als *versicherte Person* nicht an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven beteiligt. Da es sich um eine reine Risikoversicherung handelt, besteht kein Rückkaufswert.

§ 13 Wann dürfen wir eine Bedingungsanpassung vornehmen?

- (1) Wenn eine Bestimmung in *unseren* Versicherungsbedingungen durch eine höchstrichterliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt werden sollte, können *wir* diese durch eine neue Regelung ersetzen, sofern dies zur Fortführung des Vertrages notwendig ist oder wenn das Festhalten an dem Vertrag ohne eine neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.
- (2) Eine Bedingungsanpassung ist nur zulässig, wenn die im Vertrag entstandene Regelungslücke nicht durch eine gesetzliche Bestimmung geschlossen werden kann. Die *Versicherungsnehmerin* und die *versicherte Person* dürfen durch die neue Regelung nicht schlechter gestellt werden als sie nach der ersetzten Regelung gestanden hätten. Dies gilt insbesondere für den Umfang des Versicherungsschutzes.
- (3) Die neue Regelung wird der *Versicherungsnehmerin* und der *versicherten Person* in *Textform* mitgeteilt und erläutert.

§ 14 Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf *Sie* oder auf die *Versicherungsnehmerin* direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland (Sanktionsvorschriften) entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika in Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

§ 15 Welches Recht findet Anwendung und wo ist der Gerichtsstand?

- (1) *Ihre* Ansprüche aus dem Versicherungsschutz unterliegen dem deutschen Recht.
- (2) Für gegen *uns* gerichtete Ansprüche aus dem Versicherungsschutz ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk *wir unseren* Sitz haben (Neu-Isenburg) oder das Gericht, in dessen Bezirk der Versicherungsschutz abgeschlossen wurde. Außerdem ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die *Versicherungsnehmerin* oder *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder - sollte es an einem solchen fehlen - *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Befindet sich der Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das für den Ort *unseres* Geschäftssitzes in Neu-Isenburg zuständige Gericht zuständig.

§ 16 Verjährung

Ihre Ansprüche aus dem Versicherungsschutz verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch *uns* gegenüber entstanden ist und der Anspruchsteller von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne *grobe Fahrlässigkeit* hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche zehn Jahre, nachdem sie entstanden sind. Ist der Anspruch aus dem Vertrag bei *uns* angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem *unsere* Entscheidung dem Anspruchsteller in *Textform* zugeht.

* * *

B. Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung

§ 1 Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Die Versicherung ist eine Risikolebensversicherung auf den Todesfall mit fallender Versicherungssumme.



- (2) Die Versicherungssumme entspricht dem vereinbarten Tilgungsverlauf des versicherten Darlehensvertrages bei Eintritt des *Versicherungsfalls*, höchstens aber 100.000 EUR.
- (3) Haben Sie über die *Versicherungsnehmerin* Ratenschutz für mehr als ein Darlehen abgeschlossen, so ist unsere Leistung im Todesfall auf maximal 200.000 EUR für alle von Ihnen abgeschlossenen Ratenschutz-Versicherungen begrenzt.
- (4) Bei Ablauf der Risikolebensversicherung wird keine Leistung fällig.

S 2 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Wenn Sie sich innerhalb der ersten 12 Monate ab Beginn des Versicherungsschutzes selbst töten, oder an den Folgen absichtlicher Selbstverletzung sterben, müssen wir nicht leisten. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass Sie die Selbsttötung oder Selbstverletzung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Geistesstörung begangen haben, werden wir leisten.
- (2) Keine Versicherungsleistung wird in folgenden Fällen gezahlt:
 - (a) Der *Versicherungsfall* ist eingetreten, weil Sie in Ausübung einer beruflichen Funktion an Rennen, Wetten oder Sportwettbewerben teilgenommen haben
 - (b) Der *Versicherungsfall* ist Folge eines Fluges oder einer Flugreise, es sei denn, Sie haben die Flugreise als zahlender Passagier oder Besatzungsmitglied auf einer regulären Strecke einer zugelassenen kommerziellen Fluggesellschaft angetreten.
 - (c) Der *Versicherungsfall* ist eingetreten, weil Sie eine der folgenden Aktivitäten ausgeübt haben: akrobatische Vorführungen, Rekordversuche oder Wettbewerbe im Zusammenhang mit Luftsportarten aller Art sowie das Fliegen mit Prototypen, Testflüge, Sprünge mit nicht anerkannten Fallschirmen, Drachenfliegen, Paragleiten (Parasailing) oder Gleitschirmfliegen.
 - (d) Der *Versicherungsfall* steht in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen. Wir leisten jedoch uneingeschränkt, wenn Sie während eines Aufenthalts außerhalb Deutschlands in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen sterben, an denen Sie nicht aktiv beteiligt waren.
 - (e) Der *Versicherungsfall* ist Folge von Bürgerkrieg, Aufstand, Aufruhr, oder Terrorismus, unabhängig davon, wo das Ereignis stattfindet und wer die Protagonisten sind, solange Sie dabei eine aktive Rolle gespielt haben.
 - (f) Der *Versicherungsfall* ist Folge von Schlägereien, an denen Sie sich aktiv beteiligt haben, außer in Fällen der Notwehr/Selbstverteidigung oder der Nothilfe zugunsten einer anderen Person oder in Ausübung einer anerkannten Berufspflicht.

S 3 Wartezeit

Für Leistungen im Todesfall besteht eine Wartezeit von 90 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes (gemäß des *Versicherungsscheins*), es sei denn, der Tod ist Folge eines *Unfalls*. In diesem Fall besteht keine Wartezeit.

* * *

C. Besondere Bedingungen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung

S 1 Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Wenn Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes *arbeitsunfähig* werden, zahlen wir nach Ablauf der *Karenzzeit* für jeden weiteren vollen Monat, in dem Sie ununterbrochen *arbeitsunfähig* sind, die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung. Die *Karenzzeit* beträgt 42 Tage. Dauert der *Versicherungsfall* länger als 42 Tage, zahlen wir ab dem 43. Tag zum Zeitpunkt der jeweiligen Ratenfälligkeit für jede ab diesem Zeitpunkt fällige Rate die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung, sofern Sie uns die Fortdauer der *Arbeitsunfähigkeit* zum Zeitpunkt dieser Ratenfälligkeit nachgewiesen haben. Für Zeiträume, die kürzer sind als ein voller Monat, leisten wir nicht. Der Beginn der *Arbeitsunfähigkeit* ist der Tag, an dem diese von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt unter Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung bescheinigt worden ist.
- (2) Der *Versicherungsfall* beginnt an dem Tag, an dem Ihre *Arbeitsunfähigkeit* von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt unter Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung bescheinigt worden ist und endet an dem Tag, an dem Sie Ihre berufliche Tätigkeit ganz oder wenigstens teilweise wieder aufnehmen. Wir erbringen jedoch Versicherungsleistungen, sofern ein etwaiges Entgelt für eine Tätigkeit unterhalb der sozialgesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen liegt.
- (3) Die monatliche Versicherungsleistung entspricht der versicherten Rate des versicherten Darlehens gemäß Bestätigung im *Versicherungsschein*, höchstens jedoch 2.500 EUR monatlich. Eine eventuell vereinbarte *erhöhte Schlussrate* ist nicht versichert.
- (4) Haben Sie über die *Versicherungsnehmerin* Ratenschutz für mehr als ein Darlehen abgeschlossen, so ist unsere Leistung bei *Arbeitsunfähigkeit* auf maximal 2.500 EUR je Monat für alle von Ihnen abgeschlossenen Ratenschutz-Versicherungen begrenzt.
- (5) Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* erbringen wir für die Dauer der *Arbeitsunfähigkeit*, maximal jedoch bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt. Ein *Versicherungsfall* endet, wenn Sie nicht mehr *arbeitsunfähig* sind. Um nach Abschluss eines *Versicherungsfalls* Anspruch auf Leistungen für einen neuen *Versicherungsfall* geltend machen zu können, muss zwischen dem Ende des abgeschlossenen *Versicherungsfalls* und dem Beginn des nächsten *Versicherungsfalls* ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegen, in dem Sie nicht *arbeitsunfähig* gewesen sein dürfen. Bei jedem neuen *Versicherungsfall* besteht zu Beginn eine neue *Karenzzeit*, in der wir keine Leistungen erbringen. Das gilt auch dann, wenn dem abgeschlossenen *Versicherungsfall* und dem nächsten *Versicherungsfall* dieselbe Krankheit zugrunde liegt. Unsere Leistungspflicht beginnt jeweils am 43. Tag eines *Versicherungsfalls*.
- (6) Gehört zu Ihrem Versicherungsschutz neben der *Arbeitsunfähigkeitsversicherung* auch der Baustein Arbeitslosigkeitsversicherung, zahlen wir keine Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* solange Sie Leistungen wegen Arbeitslosigkeit erhalten und umgekehrt.

S 2 Wartezeit

Für Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* besteht eine Wartezeit von 90 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes (gemäß des *Versicherungsscheins*), es sei denn, die *Arbeitsunfähigkeit* ist Folge eines *Unfalls*. In diesem Fall besteht keine Wartezeit.

S 3 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (4) Keine Versicherungsleistung wird in folgenden Fällen gezahlt:
 - (a) Der *Versicherungsfall* ist eine Folge vorsätzlichen Herbeiführens von Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtlicher Selbstverletzung oder versuchter Selbsttötung.
 - (b) Der *Versicherungsfall* ist eingetreten, weil Sie in Ausübung einer beruflichen Funktion an Rennen, Wetten oder Sportwettbewerben teilgenommen haben.
 - (c) Der *Versicherungsfall* ist Folge eines Fluges oder einer Flugreise, es sei denn, Sie haben die Flugreise als zahlender Passagier oder Besatzungsmitglied auf einer regulären Strecke einer zugelassenen kommerziellen Fluggesellschaft angetreten.
 - (d) Der *Versicherungsfall* ist eingetreten, weil Sie eine der folgenden Aktivitäten ausgeübt haben: akrobatische Vorführungen, Rekordversuche oder Wettbewerbe im Zusammenhang mit Luftsportarten aller Art sowie das Fliegen mit Prototypen, Testflüge, Sprünge mit nicht anerkannten Fallschirmen, Drachenfliegen, Paragleiten (Parasailing) oder Gleitschirmfliegen.
 - (e) Der *Versicherungsfall* ist Folge von Schlägereien, an denen Sie sich aktiv beteiligt haben, außer in Fällen der Notwehr/Selbstverteidigung oder der Nothilfe zugunsten einer anderen Person oder in Ausübung einer anerkannten Berufspflicht.
 - (f) Der *Versicherungsfall* ist eine Folge von Sucht (z.B. Drogen- oder Medikamentenmissbrauch), Alkoholmissbrauch, Spielsucht.
 - (g) Der *Versicherungsfall* ist Folge der vorsätzlichen Ausführung oder des strafbaren Versuchs eines Verbrechens oder Vergehens durch Sie, die versicherte Person.
 - (h) Der *Versicherungsfall* ist Folge von direkten oder indirekten Auswirkungen einer Explosion, Wärmeabgabe oder Strahlung aus der Transmutation des Atomkerns.
 - (i) Der *Versicherungsfall* steht in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen. Wir leisten jedoch uneingeschränkt, wenn Sie während eines Aufenthalts außerhalb Deutschlands in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen *arbeitsunfähig* werden, an denen Sie nicht aktiv beteiligt waren.
 - (j) Der *Versicherungsfall* ist Folge von Bürgerkrieg, Aufstand, Aufruhr, oder Terrorismus, unabhängig davon, wo das Ereignis stattfindet und wer die Protagonisten sind, solange Sie dabei eine aktive Rolle gespielt haben.
 - (k) Der *Versicherungsfall* ist Folge einer Teilnahme an Rennen mit Kraftfahrzeugen oder Ausübung von Kampfsportarten oder Bergsteigen.
 - (l) Der *Versicherungsfall* ist Folge eines Nervenzusammenbruchs, chronischen Fatigue-Syndroms, Fibromyalgie, einer psychiatrischen, neuropsychiatrischen oder psychischen Erkrankung, es sei denn, zur Behandlung dieser Erkrankung ist ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 15 aufeinanderfolgenden Tagen notwendig, oder Sie werden durch gerichtlichen Beschluss unter rechtliche Betreuung gestellt. Unter psychische Erkrankungen fallen z.B. depressive Erkrankungen (etwa Depressionen, Dysthymie, Erschöpfungssyndrom), Angststörungen, Neurosen, Schizophrenien, Ess-Störungen, Demenz, psychosomatische Störungen (d. H. Schmerzen oder Krankheitsgefühl ohne erkennbare Ursache).
 - (m) Der *Versicherungsfall* ist Folge einer Verletzung der Bandscheibe oder einer Radikulopathie. Darunter fallen insbesondere Hexenschuss, Kreuzschmerzen, Ischias, femorale Neuropathie, Cervicobrachialgie, Bandscheibenprotrusion, Bandscheibenvorfall, Rückenschmerzen, Nackenschmerzen, Kokzygodynie, es sei denn, diese Beeinträchtigungen erfordert eine Operation.
- (2) Während der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit*. Das gilt auch, wenn Sie selbstständig oder freiberuflich tätig sind. Sollten Sie während der Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes *arbeitsunfähig* werden und besteht diese *Arbeitsunfähigkeit* nach Ende des Mutterschutzes fort, leisten wir für den Zeitraum ab Ende des gesetzlichen Mutterschutzes.
- (3) Eine bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehende *Arbeitsunfähigkeit* sowie deren Ursachen und Folgen sind nicht versichert.



(4) Der *Versicherungsfall* wegen *Arbeitsunfähigkeit* endet, wenn *Sie* entweder vorübergehend oder auf Dauer eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen und/oder erwerbsunfähig sind.

* * *

D. Besondere Bedingungen für die Arbeitslosigkeitsversicherung

§ 1 Was ist versichert und welche Leistungen erbringen wir?

- (1) In der Arbeitslosigkeitsversicherung sind Personen versichert, die einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* nachgehen.
- (2) Sollten *Sie* während der Dauer der Versicherung aus einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* heraus unverschuldet arbeitslos werden, zahlen *wir* nach Ablauf der *Karenzzeit* für jeden vollen Monat, in dem *Sie* ununterbrochen unverschuldet arbeitslos sind, die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung. Die *Karenzzeit* beträgt 60 Tage. Dauert der *Versicherungsfall* länger als 60 Tage, zahlen *wir* ab dem 61. Tag zum Zeitpunkt der jeweiligen Ratenfälligkeit für jede ab diesem Zeitpunkt fällige Rate die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung, sofern *Sie* uns die Fortdauer der unverschuldeten Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt dieser Ratenfälligkeit nachgewiesen haben. Für Zeiträume, die kürzer sind als ein voller Monat, leisten *wir* nicht.
- (3) Die monatliche Versicherungsleistung entspricht der *versicherten Rate* des versicherten Darlehens gemäß Bestätigung im *Versicherungsschein*, höchstens jedoch 2.500 EUR monatlich. Eine eventuell vereinbarte *erhöhte Schlussrate* ist nicht versichert.
- (4) Haben *Sie* über die *Versicherungsnehmerin* Ratenschutz für mehr als ein Darlehen abgeschlossen, so ist unsere Leistung bei Arbeitslosigkeit auf maximal 2.500 EUR je Monat für alle von *Ihnen* abgeschlossenen Ratenschutz-Versicherungen begrenzt.
- (5) Leistungen wegen Arbeitslosigkeit erbringen *wir* für die Dauer der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate pro *Versicherungsfall* oder bis zum Ende der anfänglich vereinbarten Laufzeit des Darlehensvertrages, je nachdem was früher eintritt. Um nach Abschluss eines *Versicherungsfalls* Anspruch auf Leistungen für einen neuen *Versicherungsfall* geltend machen zu können, müssen *Sie* seit mindestens 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber einer erneuten *versicherten Vollzeitbeschäftigung* nachgehen. Sollten *Sie* jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Bezugs *unserer* Versicherungsleistung und anschließender Aufnahme einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* erneut arbeitslos werden, betrachten *wir* dies als einen *Versicherungsfall*. Sollten *Sie* während der Dauer *Ihres* Versicherungsschutzes mehrfach *arbeitslos* werden, erbringen *wir* für insgesamt bis zu 36 Monate Leistungen wegen Arbeitslosigkeit.
- (6) Gehört zu *Ihrem* Versicherungsschutz neben der Arbeitslosigkeitsversicherung auch der *Baustein Arbeitsunfähigkeitsversicherung*, zahlen *wir* keine Leistungen wegen Arbeitslosigkeit solange *Sie* Leistungen wegen *Arbeitsunfähigkeit* erhalten und umgekehrt.

§ 2 Was ist unverschuldete Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen?

- (1) Unverschuldete Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. *Sie* sind aus einer *versicherten Vollzeitbeschäftigung* während der Dauer des Versicherungsschutzes unverschuldet arbeitslos geworden;
 2. Die Arbeitslosigkeit muss Folge einer Kündigung des Arbeitgebers oder einer einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der vergleichweisen Erledigung des Kündigungsschutzprozesses oder zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung sein; eine Arbeitslosigkeit aufgrund einer Kündigung, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes ausgesprochen wurde, ist nicht versichert;
 3. *Sie* müssen sich aktiv um Arbeit bemühen;
 4. *Sie* müssen bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sein sowie Arbeitslosengeld I beziehen und/oder erfolgreich beantragt haben;
 5. *Sie* sind nicht gegen Entgelt tätig, es sei denn im Rahmen einer *geringfügigen Beschäftigung*.
- (2) Kurzarbeit (§ 169 SGB III) ist keine Arbeitslosigkeit im Sinne dieses Versicherungsvertrages.
- (3) Tritt der *Versicherungsfall* im Rahmen eines befristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses von mehr als 15 Stunden pro Woche ein, so leisten *wir*, wenn *Sie* aus diesem Arbeitsverhältnis heraus unvorhersehbar und unverschuldet arbeitslos werden, nicht jedoch bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Befristung.

§ 3 Wartezeit

- (1) Für Leistungen wegen Arbeitslosigkeit besteht eine *Wartezeit* von 90 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes (gemäß des *Versicherungsscheins*). Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der *Wartezeit* eintreten, zahlen *wir* keine Leistungen und zwar auch dann nicht, wenn der *Versicherungsfall* nach Ende der *Wartezeit* noch andauert. Eine Kündigung, die während der *Wartezeit* ausgesprochen wird, ist nicht versichert.
- (2) Sollten *Sie* zu Beginn des Versicherungsschutzes Kurzarbeit (§ 169 SGB III) leisten, dauert die *Wartezeit* solange, bis die Kurzarbeit endet, mindestens jedoch die in Absatz 1 genannte Frist. Eine Kündigung, die aus einer zu Beginn des Versicherungsvertrages bestehenden Kurzarbeit heraus erfolgt, ist nicht versichert.

§ 4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Keine Versicherungsleistung wird in folgenden Fällen gezahlt:
 - (a) Bei Abgabe *Ihres Beitrittsantrages* hatten *Sie* bereits Kenntnis von einer bevorstehenden Kündigung durch *Ihren* Arbeitgeber.
 - (b) Die Arbeitslosigkeit beruht auf einer einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zwischen *Ihnen* und *Ihrem* Arbeitgeber, es sei denn, die einvernehmliche Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erfolgt im Rahmen der vergleichweisen Erledigung eines Kündigungsschutzprozesses oder ausdrücklich zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung.
 - (c) Bei Abgabe *Ihres Beitrittsantrages* war eine Kündigung bereits ausgesprochen oder es war zu diesem Zeitpunkt ein Rechtsstreit wegen *Ihres* Arbeitsverhältnisses bei einem Gericht anhängig.
 - (d) Der *Versicherungsfall* ist durch planmäßigem Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses eingetreten.
 - (e) *Ihr* Ehegatte oder ein Verwandter 1. Grades war Arbeitgeber des gekündigten Arbeitsverhältnisses oder *Sie* selbst, *Ihr* Ehegatte oder ein Verwandter 1. Grades ist oder war Alleineigentümer, Mehrheitsgesellschafter oder Vertretungsorgan *Ihres* Arbeitgebers, es sei denn, die Entlassung ist Folge einer Liquidation des Arbeitgebers und der Einstellung der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Invalidität oder dem Tod des Alleineigentümers, Mehrheitsgesellschafters oder Vertretungsorgans.
 - (f) Die Arbeitslosigkeit ist Folge der Beendigung einer Saisonarbeit, Kurzarbeit, Leiharbeit oder einer befristeten Anstellung.
 - (g) Das Arbeitsverhältnis wird während oder zum Ende der Probe- oder Ausbildungszeit beendet.
 - (h) Die Arbeitslosigkeit ist Folge eines Streiks oder einer Aussperrung.
 - (i) *Sie* haben das Arbeitsverhältnis durch eigene Kündigung beendet.
 - (j) *Sie* haben die Arbeitslosigkeit selbst zu vertreten, beispielsweise durch verhaltensbedingte Kündigung oder fristlose Kündigung des Arbeitgebers.

Vertragsinformationen zum Ratenschutz

(mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)

A. Angaben gemäß § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung

1. Identität des Versicherers und der Niederlassung, über die die Versicherung abgeschlossen werden soll

Vertragspartner des von der Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland, Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main, (nachfolgend als „**Versicherungsnehmerin**“ bezeichnet) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrages zum Ratenschutz (nachfolgend als „**Gruppenversicherungsvertrag**“ bezeichnet) und Risikoträger sind zwei Versicherungsgesellschaften, nämlich die AXA France Vie S.A. und die AXA France IARD S.A., nachfolgend zusammen auch als „**Versicherer**“ bezeichnet). Die AXA France Vie S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Stammkapital von 487.725.073 €. Sie ist unter der Nummer B 310 499 959 im Handelsregister von Nanterre (Frankreich) eingetragen. Die AXA France IARD S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Stammkapital von 214.799.030 € z. Sie ist unter der Nummer B 722 057 460 im Handelsregister von Nanterre eingetragen. Beide Versicherer und unterliegen dem französischen Versicherungsgesetz. Ihr Sitz befindet sich in: 313 Terrasses de l'Arche, 92727 Nanterre Cedex, Frankreich.

Der Gruppenversicherungsvertrag wurde über die deutschen Zweigniederlassungen der Versicherer abgeschlossen: AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Handelsregister Offenbach, Registernummer HRB 51058 und AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Handelsregister Offenbach, Registernummer HRB 51057. Der Sitz beider Zweigniederlassungen der Versicherer befindet sich in der Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, Bundesrepublik Deutschland.

Risikoträger der Lebensversicherung und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ist die AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland. Risikoträger der Arbeitslosigkeitsversicherung ist die AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland,

2. Identität eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat

Die Versicherer haben mit der Versicherungsnehmerin einen Gruppenversicherungsvertrag zum Ratenschutz abgeschlossen. Darlehensnehmer, welche die Annahmenvoraussetzungen erfüllen, können mit der Versicherungsnehmerin vereinbaren, dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beizutreten. Die Versicherungsnehmerin handelt in Bezug auf den Gruppenversicherungsvertrag nicht als Versicherungsvertreter, da sie selbst Versicherungsnehmerin ist. Die Versicherungsnehmerin ist aber berechtigt, Willenserklärungen der versicherten Personen in Bezug auf den Gruppenversicherungsvertrag für die Versicherer entgegenzunehmen und solche im Namen der Versicherer gegenüber den versicherten Personen auszusprechen. Sie übernimmt zudem gem. § 7d des Versicherungsvertragsgesetzes die Beratungs- und Informationspflichten des Versicherers.

3. Ladungsfähige Anschrift der Versicherers

Die ladungsfähige Anschrift der Versicherer lautet:

AXA France Vie S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg

AXA IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg

Hauptbevollmächtigter der deutschen Zweigniederlassungen
ist jeweils Herr Konrad Bartsch.

4. Hauptgeschäftstätigkeit der Versicherer

Die Hauptgeschäftstätigkeit der AXA France Vie S.A. ist das Betreiben der Lebensversicherung, sowie sämtliche Versicherungstätigkeiten, die Risiken von Personenschäden im Zusammenhang von Unfällen oder Krankheiten abdecken. Die Hauptgeschäftstätigkeit der AXA France IARD S.A. ist das Betreiben von Versicherungen jeder Art, insbesondere der Schadenversicherung, mit Ausnahme von Versicherungstätigkeiten, die Verpflichtungen enthalten, deren Ausführung von menschlichem Leben abhängt.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Da der Versicherer AXA France Vie S.A. der französischen Versicherungsaufsicht untersteht, können Ihnen möglicherweise Entschädigungsansprüche gemäß dem fonds de garantie des assurés contre la défaillance de sociétés d'assurance de personnes (FGAP), 1, Rue Jules Lefebvre 75009 Paris, Frankreich, zustehen. Die Anspruchsvoraussetzungen und Einschränkungen ergeben sich aus den Artikeln L.423- ff. und R.423-ff des Französischen Versicherungsgesetzes (Code des Assurance). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben ausschließlich zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten gemäß der deutschen VVG-Informationsverordnung und unter Ausschluss sämtlicher anderer Zwecke gemacht werden. Im Hinblick auf den Versicherer AXA France IARD S.A. bestehen derartige Entschädigungsansprüche nicht.

6. Informationen zu dem angebotenen Versicherungsschutz

Der Ratenschutz ist eine Restschuldversicherung, mit der Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden können, nämlich Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Die einzelnen versicherbaren Risiken werden als Bausteine bezeichnet. Sie werden von Ihnen im Beitrittsantrag ausgewählt und sind in Ihrem Versicherungsschein bestätigt. Bei der im Rahmen des Ratenschutzes enthaltenen Lebensversicherung handelt es sich um eine Risikolebensversicherung auf den Todesfall mit fallender Versicherungssumme. Im Todesfall zahlt die AXA France Vie S.A. die Versicherungssumme. Diese entspricht dem vereinbarten Tilgungsverlauf des versicherten Darlehensvertrages am Tag des Eintritts des Versicherungsfalls bis zu dem in den Bedingungen genannten Höchstbetrag. Aus den Bausteinen Arbeitsunfähigkeitsversicherung bzw. Arbeitslosigkeitsversicherung, zahlt der Versicherer jeweils bei Ratenfälligkeit die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung. Diese entspricht der monatlichen versicherten Rate des versicherten Darlehens gemäß Bestätigung im Versicherungsschein bis zu dem in den Bedingungen genannten Höchstbetrag.

Pro Darlehensvertrag kann nur eine Person (Darlehensnehmer) versichert werden.

Im Versicherungsfall zahlt der jeweilige Versicherer die Versicherungssumme stets an die Versicherungsnehmerin. Die Versicherungsnehmerin schreibt die Versicherungssumme Ihrem Darlehenskonto gut. Sollte die Versicherungssumme höher sein als der Außenstand Ihres Darlehenskontos, leitet die Versicherungsnehmerin ein etwaiges Guthaben an Sie bzw. an Ihre Erben weiter.

Für Ihren Versicherungsschutz gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen („AVB“) für den Ratenschutz, Stand 02/2020 (nachfolgend als „**Bedingungen**“ bezeichnet). Bitte entnehmen Sie den Bedingungen sowie dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV) weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Versicherungsleistung, insbesondere über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen.

Bitte beachten Sie: Der Abschluss des Ratenschutzes durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Gewährung des beantragten Verbraucherdarlehens.

7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Die Einmalprämie beträgt EUR 408,77 zzgl. Versicherungsteuer. Daraus ergibt sich eine Gesamtprämie von EUR 408,77 inklusive Versicherungsteuer, die sich wie folgt zusammensetzt: EUR 147,19 für die Todesfallversicherung (versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG), EUR 261,58 für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG), EUR 0,00 für die Arbeitslosigkeitsversicherung zzgl. 19 % Versicherungsteuer auf die Prämie zur Arbeitslosigkeitsversicherung (EUR 0,00).

Versicherungsteuernummer der: AXA France IARD, Zweigniederlassung Deutschland: 807/V20000027615

Erstattung des unverbrauchten Teils des Beitrags bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsschutzes

Wenn Ihr Versicherungsschutz vorzeitig endet, erhalten Sie von der Versicherungsnehmerin den noch nicht verbrauchten Teil Ihres Einmalbeitrags erstattet. Die Art und Weise der Erstattung entnehmen Sie bitte der Vereinbarung, die Sie hierzu mit der Versicherungsnehmerin getroffen haben. Der zu erstattende Betrag errechnet sich nach folgender Formel bzw. folgenden Formeln:

$$\begin{aligned} \text{Rückerstattung} &= EP_{\text{Leben}} * \frac{(n - t + 1) * (n - t)}{n * (n + 1)} \\ &+ EP_{\text{AU}} * \left[\frac{(n - t + 1) * (n - t)}{n * (n + 1)} + \frac{(n - t)}{n} \right] / 2 \\ &+ EP_{\text{AL}} * \frac{(n - t)}{n} \end{aligned}$$

Dabei ist n die vereinbarte Versicherungsdauer in Monaten, t die bis zum Beendigungszeitpunkt abgelaufene Dauer in vollen Monaten und $EP_{\text{Versicherungsbaustein}}$ die bezahlte Einmalprämie für den jeweiligen Versicherungsbaustein, Leben, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Beispiel bei vereinbarter Versicherungsdauer 72 Monate, Kündigung nach 12 Monaten abgelaufener Dauer, 1.000,- EUR Gesamtprämie, die sich wie folgt zusammensetzt: 252,- EUR für die

Todesfallversicherung, 525,- EUR für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und 223,- EUR für die Arbeitslosigkeitsversicherung (inklusive Versicherungssteuer):

$$\begin{aligned} \text{Rückerstattung} &= 252 * \frac{(72 - 12 + 1) * (72 - 12)}{72 * (72 + 1)} \\ &+ 525 * \left[\frac{(72 - 12 + 1) * (72 - 12)}{72 * (72 + 1)} + \frac{(72 - 12)}{72} \right] / 2 \\ &+ 223 * \frac{(72 - 12)}{72} \\ &= 252 * 0,6963 + 525 * 0,7648 + 223 * 0,8333 = 762.85 \text{ EUR} \end{aligned}$$

8. Zusätzlich anfallende Kosten

Neben dem unter Ziffer 7 ausgewiesenen Gesamtpreis der Versicherung fallen keine weiteren Kosten für Ihren Versicherungsschutz an.

9. Zahlungsweise der Beiträge

Der Versicherungsschutz wird gegen Einmalprämie gewährt, die, soweit Sie auf Ihren Versicherungsschutz entfällt, über das von der Versicherungsnehmerin gewährte Darlehen mitfinanziert und von der Versicherungsnehmerin unmittelbar an die Versicherer gezahlt wird. Sie zahlen den Beitrag für die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag also als Teil Ihrer Darlehensraten.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Vertragsinformationen basieren auf dem Stand ihrer Erstellung. Sie sind zwar grundsätzlich nicht befristet. Falls aber die Stellung des Beitrittsantrages nicht demnächst, sondern erst in einigen Wochen oder Monaten beabsichtigt ist, können sich möglicherweise Änderungen hinsichtlich der Beiträge, Tarife oder Bedingungen ergeben, die dann bei einem Vertragsschluss zu berücksichtigen sind.

11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll

Auf der Grundlage Ihrer Angaben in Ihrem Beitrittsantrag beantragen Sie gegenüber der Versicherungsnehmerin den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Es ist möglich, dass die Versicherer Ihnen bestimmte Risikofragen stellen, um beurteilen zu können, ob und zu welchen Konditionen Sie versichert werden können. Mit Zusendung des Versicherungsscheins erklärt die Versicherungsnehmerin Ihnen gegenüber die Annahme Ihres Beitrittsantrags und Sie werden als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen. In diesem Fall beginnt Ihr Versicherungsschutz zu dem Zeitpunkt, der in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen ist. In der Regel ist das der Tag, an dem Ihr Darlehen ausgezahlt wird. Es besteht keine Bindungsfrist für Ihren Beitrittsantrag; sie können diesen bis zur Annahme durch die Versicherungsnehmerin jederzeit durch eine Erklärung in Textform gegenüber der Versicherungsnehmerin zurücknehmen.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie

1. den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung sowie diese Belehrung, und

2. eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung erneut das Produktinformationsblatt gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung sowie diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgegeben haben, beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten, die sich aus dem Abschluss des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr ergeben (§ 312i Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Art. 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Sberbank Europe AG
Zweigniederlassung Deutschland
Postfach 62045956 Gladbeck
Telefon: + 49 (0) 69 - 66 777 45 777
Telefax: + 49 (0) 69 - 66 777 45 799
E-Mail: kundenbetreuung@sberbank-direct.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten die volle Prämie ab Beginn des Versicherungsschutzes. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind Sie auch an Ihre auf den Abschluss des Darlehensvertrags gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden. Sie können jedoch trotz des Widerrufs den Darlehensvertrag insoweit fortführen, als er nicht zur Finanzierung des Versicherungsbeitrags dient, wenn Sie dies wünschen und Sie diesen Wunsch in Ihrer Widerrufserklärung mitteilen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

13. Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Dauer Ihres Versicherungsschutzes ist im Versicherungsschein ausgewiesen. Der Versicherungsschutz wird in der Regel für die Laufzeit Ihres zugrundeliegenden Darlehensvertrages abgeschlossen, höchstens jedoch für 120 Monate. Der Versicherungsschutz hat keine Mindestlaufzeit.

14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Sie können den Beitritt zur Gruppenversicherungsvertrag und damit den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Versicherungsmonats zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) und bedarf keiner Begründung. Sie ist zu senden an:

Sberbank Europe AG
Zweigniederlassung Deutschland
Postfach 620
45956 Gladbeck
Telefon: + 49 (0) 69 - 66 777 45 777
Telefax: + 49 (0) 69 - 66 777 45 799
E-Mail: kundenbetreuung@sberbank-direct.de

Eine etwaige Kündigung des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag keine Auswirkung auf Ihren Darlehensvertrag.

Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag und damit der Versicherungsschutz endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- mit Ihrem Tod;
- drei Monate nachdem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben;
- bei vorzeitigen Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund.
- Gehört zu Ihrem Versicherungsschutz eine Arbeitsunfähigkeits- oder eine Arbeitslosigkeitsversicherung endet der Versicherungsschutz vorzeitig Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen der Versicherungsnehmerin den Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder in den Vorruhestand anzeigen, damit die Versicherungsnehmerin Sie vom Gruppenversicherungsvertrag abmelden kann.

Ferner kann der Versicherungsschutz von den Versicherern im Falle von Obliegenheitsverletzungen gekündigt werden.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsschutzes finden Sie in den Bedingungen.

15. Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt

Das vorvertragliche Verhältnis zwischen Ihnen, der Versicherungsnehmerin und den Versicherern unterliegt dem deutschen Recht.

16. Das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht

Auf den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, das Versicherungsverhältnis und die Ansprüche daraus findet deutsches Recht Anwendung.

Für gegen die Versicherer gerichtete Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder – sollte es an einem solchen fehlen – Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für Klagen gegen Sie ist dieses Gericht ausschließlich zuständig.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das für den Ort der Zweigniederlassung der Versicherer in Neu-Isenburg zuständige Gericht zuständig.

17. Sprachen

Die Vertragssprache ist deutsch. Sollte der Anspruchsteller im Versicherungsfall Unterlagen in anderen Sprachen einreichen, ist der Versicherer berechtigt, ihm die Übersetzungskosten in Rechnung zu stellen bzw. von der Versicherungsleistung abzuziehen.

18. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Versicherer haben sich das Ziel gesetzt, ihre Kunden sowie versicherte Personen jederzeit zufrieden zu stellen. Sie setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Wenn Sie dennoch mit den Leistungen oder dem Service der Versicherer unzufrieden oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich jederzeit an deren Kundenservice unter den folgenden Kontaktdaten wenden:

AXA
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg
Telefon: +49 (0)691 53 25 34 94
Telefax: +49 (0)6102 2918 190
E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa

Die Versicherer sind jeweils Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 36 96 000
www.versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung der Versicherer prüft. Ihr Recht, wegen der versicherten Ansprüche den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Teilnahme am Streitschlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns nicht eingeschränkt.

19. Zuständige Aufsichtsbehörden

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für die Versicherer zuständigen Aufsichtsbehörden zu wenden

Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)
61 rue Taitbout

75436 Paris Cedex 09
Frankreich
Telefon: +(33) 0149954000
E-Mail: info-clienteleacpr.banque-france.fr

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bereich Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn. Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Ihr Recht, wegen der versicherten Ansprüche den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden nicht eingeschränkt.

B. Weitere Angaben zur Lebensversicherung gemäß § 2 VVG- Informationspflichtenverordnung

1. Angaben zur Höhe der in der Prämie einkalkulierten Kosten

Für den Versicherungsschutz sind Abschlusskosten und weitere Kosten (Verwaltungskosten) zu entrichten, die in dem einmaligen Beitrag von insgesamt 408,77 Euro bereits enthalten sind. Von diesem Beitrag entfällt auf die Lebensversicherung ein Beitragsanteil von 147,19 Euro. Die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen Abschlusskosten betragen einmalig 17,66 Euro und die in dem Beitragsanteil der Lebensversicherung enthaltenen weiteren Kosten (Verwaltungskosten) betragen einmalig 90,52 Euro für die Gesamtlaufzeit von 84 Monaten; dies entspricht Abschlusskosten von jährlich 2,52 Euro und weitere Kosten (Verwaltungskosten) von jährlich 12,93 Euro für eine Laufzeit von 84 Monaten.

2. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe sowie Angabe der in Betracht kommenden Rückkaufswerte

Die Beteiligung der versicherten Personen an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven ist ausgeschlossen. Es besteht kein Rückkaufswert.

3. Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine beitragsfreie oder eine beitragsreduzierte Versicherung und die Leistungen aus einer beitragsfreien oder beitragsreduzierten Versicherung.

Die Umwandlung in eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Versicherung ist nicht möglich.

4. Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung

Die nachfolgenden Steuerhinweise geben nur eine vereinfachte Darstellung der steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungen wieder und können eine sorgfältige steuerliche Beratung durch einen steuerlichen Berater unter Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation nicht ersetzen. Die nachfolgenden Hinweise gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkte Steuerpflichtige. Sie basieren auf der Gesetzeslage vom Stand Oktober 2019: „Beiträge zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen, sind bei der Einkommensteuer nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a Einkommensteuergesetz (EStG) im Rahmen der Höchstbeträge als sonstige Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig. Einmalige Kapitalauszahlungen aus einer Risikoversicherung, die von Todes wegen geleistet werden, sind grundsätzlich einkommensteuerfrei.“

C. Ergänzende Informationen im Hinblick auf den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag im elektronischen Geschäftsverkehr

Für den Fall, dass der Versicherungsschutz online (z.B. auf einer Webseite oder einer App) und damit im elektronischen Geschäftsverkehr abgeschlossen wird, unterrichten wir Sie zusätzlich über folgende Aspekte:

Indem Sie die Vertragsunterlagen elektronisch signieren, beantragen Sie gegenüber der Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrags auf der Grundlage Ihrer zuvor auf der Webseite getätigten Angaben und nach Auswahl des von Ihnen gewünschten Versicherungsprodukts, durch Betätigen der Schaltfläche „Komplettschutz“ oder „Standardschutz“ oder „Basischutz“ Ihren Beitritt zur Gruppenversicherung. Ihre im Rahmen des Beitrittsantrages gemachten Angaben können Sie jederzeit während der Eingabe oder durch Betätigen des „Zurück“-Buttons korrigieren. Vor Abgabe Ihres Beitrittsantrages durch elektronische Signatur des Antrages können Sie die Vertragsdokumentation, die wir Ihnen per Download zur Verfügung stellen, abrufen. Die Vertragsdokumentation wird Ihnen zusätzlich auch per E-Mail zugesandt. Mit Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen erklärt die Versicherungsnehmerin Ihnen gegenüber die Annahme Ihres Beitrittsantrags und Sie werden als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen. Der Vertragstext wird gespeichert und Ihnen übermittelt, er ist aber nicht über das Internet zugänglich. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung. Abschließend informieren wir Sie darüber, dass die deutschen Zweigniederlassungen der Versicherer keinen Verhaltenskodizes beigetreten sind.

* * *

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie

1. den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung sowie diese Belehrung, und

2. eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung erneut das Produktinformationsblatt gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung sowie diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgegeben haben, beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten, die sich aus dem Abschluss des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr ergeben (§ 312i Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Art. 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Sberbank Europe AG

Zweigniederlassung Deutschland

Postfach 62045956 Gladbeck Telefon: + 49 (0) 69 - 66 777 45 777

Telefax: + 49 (0) 69 - 66 777 45 799

E-Mail: kundenbetreuung@sberbank-direct.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen die volle Prämie ab Beginn des Versicherungsschutzes. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind Sie auch an Ihre auf den Abschluss des Darlehensvertrags gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden. Sie können jedoch trotz des Widerrufs den Darlehensvertrag insoweit fortführen, als er nicht zur Finanzierung des Versicherungsbeitrags dient, wenn Sie dies wünschen und Sie diesen Wunsch in Ihrer Widerrufserklärung mitteilen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherer. Um Ihre Gesundheitsdaten im Rahmen Ihres Versicherungsverhältnisses erheben und verwenden zu dürfen, benötigt AXA daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt AXA Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten auch im Leistungsfall bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Versicherungsunternehmen benötigt AXA Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass Sie bei AXA versichert sind, an andere Stellen, z.B. externe Post- oder Assistance-Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Dadurch kann zügig und kostengünstig entschieden werden, ob und zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann. Damit wir die von Ihnen angegebenen Gesundheitsdaten in diesen Verfahren verarbeiten dürfen, benötigen wir auch hierfür Ihre Einwilligung.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsverhältnisses im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages erforderlich. Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft durch eine eindeutige Erklärung in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) gegenüber AXA zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird hierdurch nicht berührt. Sollten Sie die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen nicht abgeben oder zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, können Sie voraussichtlich nicht (mehr) versichert werden, weil Ihr Versicherungsschutz im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages in der Regel die Verarbeitung von Gesundheitsdaten notwendig macht. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch Ihren AXA-Versicherer (AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland und/oder AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, beide Martin-Behaim-Straße 22, D-63263 Neu-Isenburg, Deutschland) – wie in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen und nachfolgend zusammen kurz „AXA“ genannt – (siehe nachfolgende Ziffer 1.);
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (siehe nachfolgende Ziffer 2.);
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb von AXA (siehe nachfolgende Ziffer 3.) und
- wenn das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt (siehe nachfolgende Ziffer 4.).

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AXA finden Sie in der Datenschutzinformation zu den AXA-Gruppenversicherungen, die Bestandteil Ihrer Vertragsunterlagen ist. Die Datenschutzinformation kann auch im Internet unter <https://de.clp.partners.axa/datenschutz> eingesehen oder beim Kundenservice von AXA, Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa angefordert werden.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch AXA

Ich willige ein, dass AXA die von mir in dem Antrag auf Versicherungsschutz bzw. in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist. Weiterhin willige ich ein, dass die von mir angegebenen Gesundheitsdaten in der Risikoprüfung in einem Verfahren zur automatisierten Entscheidung im Einzelfall verarbeitet werden dürfen.

Ich willige ein, dass AXA, soweit auf Grund von Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen, Vereinen, Verbänden, Firmen oder sonstigen Dritten Vorteilsbedingungen gewährt werden, zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit mit Anspruch auf Vorteilsbedingungen besteht, mit den genannten Dritten einen Datenabgleich vornimmt und entbinde insoweit AXA von der Schweigepflicht.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen,

Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere von der Schweigepflicht geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich willige ein, dass AXA – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an AXA übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten, sowie gegebenenfalls weitere von der Schweigepflicht geschützte Daten durch den Versicherer an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

2.2 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht im Todesfall

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es nach Ihrem Tod erforderlich sein, dass AXA die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. AXA benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich willige für den Fall meines Todes ein, dass AXA – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet. Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen aus einem Zeitraum der letzten 10 Jahre vor Antragstellung an AXA übermittelt werden. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten durch AXA an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für AXA tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer von der Schweigepflicht geschützter Daten an Stellen außerhalb von AXA

AXA verpflichtet die unter den nachfolgenden Punkten 3.1 bis 3.4 genannten Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. AXA benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an AXA zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für AXA tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

AXA führt eventuell bestimmte Aufgaben, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der AXA Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt AXA Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

AXA führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für AXA erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung beigelegt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter <https://de.clp.partners.axa/datenschutz> eingesehen oder beim Kundenservice von AXA, Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg, E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt AXA Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie AXA dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der AXA Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann AXA Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass AXA Ihre Anmeldeerklärung oder Ihren Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer AXA aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob AXA das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Versicherungsverhältnisse und Anmeldeklärungen im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Versicherungsverhältnisse an Rückversicherer weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudoanonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherer werden Sie durch AXA unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für AXA tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

AXA gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihr Versicherungsverhältnis Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Sie einen Versicherungsvertrag abschließen können. Der Vermittler, der Ihr Versicherungsverhältnis vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt Ihr Versicherungsverhältnis zustande kam. Auch im Falle einer Ablehnung eines Leistungsantrags können Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte Daten an den Vermittler weitergegeben werden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und

Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt

Kommt Ihr Versicherungsverhältnis nicht zustande, kann AXA Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut versichert werden wollen, speichern. AXA speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherer beantworten zu können. Ihre Daten werden bei AXA bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der beantragten Anmeldung gespeichert.

Im Falle einer Ablehnung einer Anmeldeerklärung können Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte Daten an den Versicherungsnehmer bzw. Vermittler weitergegeben werden.

Ich willige ein, dass AXA meine Gesundheitsdaten - wenn das Versicherungsverhältnis nicht zustande kommt - für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der beantragten Anmeldung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Anlage zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Liste der externen Stellen / Kategorien von Stellen, die für die AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland und AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland (zusammen kurz „AXA“) Gesundheitsdaten und nach § 203 StGB geschützte Daten erheben, verarbeiten und/oder nutzen:

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags (Einzelbenennung):

Unternehmen	Anschrift	Übertragene Aufgabe
AXA Partners S.A.S.	Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg	Vertragsverwaltung, Kundenservice, Bearbeitung von Leistungsfällen
APRIL Deutschland AG	Richard-Reitzner-Allee 1, 85540 Haar/München	Vertragsverwaltung, Kundenservice, Bearbeitung von Leistungsfällen
Deutsche Assistance Service GmbH	Hansa-Allee 199, 40459 Düsseldorf	Assistance-Dienstleistungen
CM Service	Paul-Gerhardt-Ring 70, 60528 Frankfurt a.M	Öffnen, Scannen und Bearbeiten der Ein- und Ausgangspost
Advance Medical	Via Augusta 252-260, 2nd floor, 08017 Barcelona, Spanien	Antragsprüfung, medizinische Begutachtung der zu versichernden Personen

Kategorien von Dienstleistern, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrags ist:

Unternehmen	Übertragene Aufgabe
Medizinische Gutachter	Unterstützung bei der Beurteilung von Leistungsfällen
Rechtsanwaltskanzleien	Beratung und Prozessvertretung
Externe Postkurierdienste	Abholung, Transport und Zustellung von Post
Entsorgungsunternehmen	Transport und Vernichtung von Akten und Datenträgern
Externe IT-Dienstleister	Wartung der IT-Systeme



Datenschutzinformation AXA Gruppenversicherungen

Mit dieser Datenschutzinformation stellen wir Ihnen die nach der EU Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) vorgeschriebenen Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die gesonderte „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“ („**Einwilligung & SEE**“), mit der wir ergänzend erforderliche Erklärungen zum Umgang mit Gesundheitsdaten einholen und Sie über den Umgang mit diesen Daten informieren, falls der von Ihnen abgeschlossene Versicherungsschutz auch die Verarbeitung von Gesundheitsdaten beinhaltet.

I. Verantwortliche Stelle

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der in Ihrem Versicherungsschein bzw. in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesene Versicherer,

AXA France Vie S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg
Deutschland

und/oder

AXA France IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg
Deutschland

nachfolgend zusammen auch als „**Wir**“ oder „**AXA**“ bezeichnet. Die deutschen Zweigniederlassungen beider Versicherer werden jeweils durch ihren Hauptbevollmächtigten vertreten.

Sie können die o.g. AXA-Versicherer auch wie folgt per E-Mail oder telefonisch erreichen:

E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa
Telefon: 06915 325 3498

II. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte für die o.g. Versicherungsgesellschaften ist wie folgt zu erreichen:

AXA France Vie S.A. / AXA France IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
– Datenschutzbeauftragter –
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg
Deutschland
E-Mail: clp.de.dataprivacy@partners.axa

III. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, Quellen personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO und aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die von Ihnen in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag angegebenen Daten („**Antragsdaten**“) verarbeiten wir zur Einschätzung des zu versichernden Risikos. Die Antragsdaten werden von Ihnen gegenüber dem Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und von diesem an uns übermittelt. Nach dem wirksamen Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag als Versicherter verarbeiten wir Ihre Antragsdaten und die von Ihnen uns gegenüber weiteren mitgeteilten personenbezogenen Daten zur Durchführung des Versicherungsschutzes, insbesondere im Leistungsfall. Diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Die Bereitstellung der im Antrag bzw. in der Beitrittserklärung abgefragten Daten ist zur Einschätzung des zu versichernden Risikos und zur Entscheidung über den Abschluss des Versicherungsschutzes erforderlich; ohne diese Daten können wir Ihren Antrag bzw. Ihre Beitrittserklärung nicht prüfen. Nach Abschluss des Versicherungsschutzes werden wir Ihnen bei der Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist.

Falls der von Ihnen abgeschlossene Versicherungsschutz auch die Verarbeitung von Gesundheitsdaten beinhaltet, verarbeiten wir die in der Einwilligung & SEE genannten besonderen Arten personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) zu den in der Einwilligung & SEE genannten Zwecken. Diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 9 Abs. 2 a) DSGVO. Hinweise zur Erforderlichkeit der in der Einwilligung & SEE genannten Daten, zum Widerruf der erteilten Einwilligungen und Erklärungen und den möglichen Folgen eines solchen Widerrufs finden Sie in der Einwilligung & SEE.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen, zur Gewährleistung der IT-

Sicherheit oder zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, der Bekämpfung der Geldwäsche oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO.

In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragstellung entscheiden wir dann automatisiert, zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann, wie z.B. über mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen.

Dabei ist das Ergebnis der Risikoprüfung abgestimmt mit folgenden Prüfungsergebnissen:

- ohne Erschwernis oder
- mit Risikozuschlag und/oder
- nicht versicherbar oder
- Prüfung im Innendienst.

Unsere Annahmeentscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden.

V. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Wir können personenbezogene Daten in dem zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlichen Umfang an Rückversicherer oder selbständige Vermittler übermitteln.

Da Sie im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages versichert sind, können wir personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Versicherungsschutzes entstehen, auch an den Versicherungsnehmer übermitteln. Hiervon ausgenommen sind Gesundheitsdaten.

Zudem können wir die Durchführung bestimmter Aufgaben an externe Dienstleister übertragen. Die von uns mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Dienstleister werden von uns unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraglich verpflichtet und nehmen diese Aufgaben ausschließlich im Rahmen von uns erteilter Weisungen wahr. Bei den übertragenen Aufgaben kann es sich z.B. um die Vertragsverwaltung, den Kundenservice, die Bearbeitung von Leistungsfällen, die Erbringung von Assistance-

Dienstleistungen und die Bearbeitung von Ein- und Ausgangspost handeln.

Soweit die ausgelagerten Aufgaben auch den Umgang mit besonderen Arten personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) umfassen, finden Sie weitere Informationen in der Einwilligung & SEE.

V. Datenübermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

VI. Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind, etwa zur Erfüllung von handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungsvorschriften oder nach dem Geldwäschegesetz.

VII. Ihre Datenschutzrechte

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Soweit wir Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses verarbeiten, können Sie Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer Daten einlegen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Sie haben das Recht, unter den o.g. Kontaktdaten jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten zu verlangen.

Sie können in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich unter den vorstehenden Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie

betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie zudem berechtigt, eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
<https://datenschutz.hessen.de>

VIII. Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. eine Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Webseite finden:

<https://de.clp.partners.axa/datenschutz>

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

* * *



Belehrung über Ihre vorvertraglichen Anzeigepflichten

Wir, die Versicherer AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A., jeweils handelnd durch unsere Zweigniederlassung Deutschland, übernehmen Ihren Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle Fragen, die wir Ihnen vor Abgabe Ihres Beitrittsantrages zum Gruppenversicherungsvertrag in Textform zu den Gefahrumständen gestellt haben, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Dies nennen wir auch vorvertragliche Anzeigepflicht.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Sie müssen uns auch solche Umstände anzeigen, von denen Sie glauben, dass sie nur eine geringe Bedeutung haben. Über nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung dieser Anzeigepflicht informieren wir Sie in diesem Merkblatt.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten haben Sie?

Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihres Beitrittsantrages zum Gruppenversicherungsvertrag alle Gefahrumstände, die Ihnen bekannt sind und nach denen wir Sie in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig angeben. Textform bedeutet nach dem Gesetz schriftlich auf Papier, per E-Mail oder Telefax. Wenn Sie Ihren Beitrittsantrag schon abgegeben, wir diesen aber noch nicht angenommen haben und wir Sie dann in Textform nach solchen Gefahrumständen fragen, müssen Sie uns ebenfalls wahrheitsgemäß und vollständig antworten.

Welche Folgen können eintreten, wenn Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen?

I. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Wenn Sie uns unvollständige oder unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen machen, können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, soweit er Ihren Versicherungsschutz betrifft. Wir haben kein Rücktrittsrecht, wenn Sie uns nachweisen, dass die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht wurden. Außerdem haben wir kein Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht, wenn Sie uns nachweisen, dass wir den Versicherungsvertrag auch dann geschlossen hätten, falls wir die nicht angezeigten Umstände gekannt hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen.

Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz.

Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalls zurücktreten, dürfen wir den Versicherungsschutz nicht ablehnen, wenn Sie uns nachweisen, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Uns steht die Prämie zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung zu.

II. Kündigung

Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, können wir den Versicherungsvertrag kündigen. Hierbei müssen wir eine Frist von einem Monat beachten. Unser Kündigungsrecht besteht nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass wir den Versicherungsvertrag auch dann geschlossen hätten, falls wir die nicht angezeigten Umstände gekannt hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen.

III. Vertragsanpassung

Wenn wir nicht zurücktreten oder kündigen können, weil wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden diese anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben, steht uns dieses Recht auf Vertragsänderung nicht zu.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung bei Ihnen fristlos in Textform kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

IV. Stellvertretung durch eine andere Person

Wenn Sie sich bei Abgabe Ihres Beitrittsantrages durch eine andere Person vertreten lassen, berücksichtigen wir im Hinblick auf die Anzeigepflicht sowie unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters, als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

V. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt, sobald wir von der Verletzung der Anzeigepflicht erfahren, die das Recht begründet, das wir geltend machen. Wir müssen die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen; wir dürfen nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung abgeben, wenn für diese die Monatsfrist noch nicht verstrichen ist.

Unsere Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit Ihrer Angaben kannten.

Unsere Rechte erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beläuft sich auf zehn Jahre, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

VI. Anfechtung

Unser Recht, den Versicherungsvertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht uns die Prämie zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung zu.

* * *

AXA France Vie S.A.
AXA France IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland

POSTIDENT Coupon

zur Identitätsüberprüfung in einer Postfiliale

**Gültiges amtliches Ausweisdokument oder Reisepass erforderlich! /
Valid official identity card or passport required!**

Identitätsprüfung von / Identity verification of

Drasko Madzarevic

Im Auftrag von / On behalf of

Sberbank Europe AG

Abrechnungsnummer / Accounting ID

62722332343703

Vorgangsnummer / Case ID

R11U2JHC603K

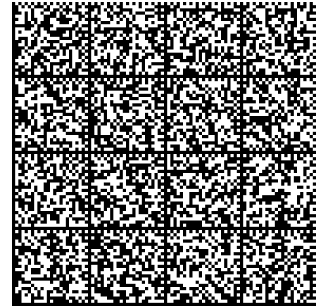
Referenznummer / Reference ID

PK3696130_1

Gültig bis / Valid until

04.02.2021

↓ Filialmitarbeiter: Bitte scannen ↓



Nach Abschluss der Identifizierung in der Filiale wird dieser Coupon nicht mehr benötigt.

Deutsche Post 

POSTIDENT durch Postfiliale - So funktioniert's:

1. Gehen Sie mit diesem Coupon und einem gültigen amtlichen Ausweisdokument oder Reisepass* in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
2. Postfilialen in Ihrer Nähe finden Sie unter www.postfinder.de
3. Wir prüfen Ihren Ausweis und übermitteln die Daten an den Auftraggeber.

* Zugelassen für die Identitätsüberprüfung in einer Postfiliale sind deutsche Personalausweise und Reisepässe (auch vorläufige) sowie ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe mit einer maschinenlesbaren Zone (MRZ), wenn sie alle Pflichtangaben (außer Wohnanschrift) in lateinischer Schrift enthalten. Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.

Identity verification in a post office - This is how it works:

1. Take this coupon and a valid official identity card or passport* to a post office of your choice.
2. Find your nearest post office at www.postfinder.de
3. We check your ID document and submit the data to your business partner.

* Valid documents for identity verification are official identity cards or passports. The presented document needs to contain a Machine-Readable Zone and all required details (except residence address) in latin writing. Expired documents are not accepted.